

# Schlierbach

Sonnenseite erleben!



## EINLADUNG

zur  
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 17. Mai 2018  
19.30 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft  
des Gemeinderates Schlierbach**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung mit Traktandenliste</b>	Seite	1
<b>Traktandum 1: Rechnungsablage 2017 der Einwohnergemeinde Schlierbach</b>		
- Ergebnis und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung	Seite	2
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	8
- Kennzahlen	Seite	9
- Nettoverschuldung Gemeinde - grafische Darstellung	Seite	11
- Zinsbelastungsanteil I - grafische Darstellung	Seite	11
- Laufende Rechnung	Seite	12
<i>Funktionale Gliederung - Detail</i>	Seite	12
<i>Artengliederung - Detail</i>	Seite	23
- Investitionsrechnung	Seite	25
- Bestandesrechnung	Seite	27
- Investitionsrechnung mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	30
- Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite	Seite	30
- Schuldenbremse	Seite	30
- Jahresbericht 2017	Seite	31
- Kostenausweis 2017	Seite	36
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates	Seite	39
- Berichte der ext. Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	40
<b>Traktandum 2: Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)</b>	Seite	42
<b>Traktandum 3: Kreditvorlagen im Zusammenhang mit der Regenabwasserleitung Steinbären-Baumgarten (Spange West 2. Etappe)</b>	Seite	60
<b>Traktandum 4: Planungsbericht über die Verkehrsstrategie</b>	Seite	64

# **EINLADUNG zur Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 17. Mai 2018  
19.30 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

Alle stimmbfähigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schlierbach sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

## **Traktanden**

1. Rechnungsablage 2017 der Einwohnergemeinde Schlierbach
  - 1.1 Genehmigung der Rechnung 2017:
    - a. der Laufenden Rechnung
    - b. der Investitionsrechnung
    - c. der Bestandesrechnung
  - 1.2 Offenlegung des Kostenausweises
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung  
Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Jahresrechnung
  - 1.4 Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres
  - 1.5 Jahresbericht
    - 1.5.1 Kenntnisnahme des Jahresberichts 2017
    - 1.5.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2017
2. Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)
3. Kreditvorlagen im Zusammenhang mit der Regenabwasserleitung Steinbären-Baumgarten (Spange West 2. Etappe)
4. Planungsbericht über die Verkehrsstrategie
5. Verschiedenes, ohne Beschlussfassung

Die Rechnung 2017, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und am Dienstag von 13.15 bis 18.00 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

6231 Schlierbach, 13. März 2018

## **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

# Rechnungsablage 2017 der Einwohnergemeinde Schlierbach

## Das Wichtigste in Kürze

Wir verweisen auf den nachstehenden Rechnungsauszug und die entsprechenden Erläuterungen.

Das Rechnungsjahr 2017 war für die Gemeinde Schlierbach insgesamt erfolgreich. Dank tieferer Aufwendungen konnte das Budget übertroffen werden, obwohl es auf der Ertragsseite nicht erreicht wurde. Der Gesamtaufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 1.6 % zurück.

Die Laufende Rechnung 2017, mit einem Aufwand von Fr. 3'659'573.37 und einem Ertrag von Fr. 3'677'820.16, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'246.79 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'780.00.

Die Investitionsrechnung 2017 schliesst bei Ausgaben von Fr. 70'750.22 und Einnahmen von Fr. 128'914.20 mit einer Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. 58'163.98 ab. Im Voranschlag war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 15'000.00 vorgesehen.

Der Schuldenabbau konnte 2017 wie geplant vorangetrieben werden. Die Nettoverschuldung sank um insgesamt Fr. 280'341.15.

Mit diesem Ergebnis verbessern sich auch die übrigen Kennzahlen der Gemeinde wesentlich (siehe Details zu den Kennzahlen Seite 8).

Die Aussichten für die Gemeinde sind weiterhin positiv. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nicht gefährdet. Der Schuldenabbau geniesst weiterhin Priorität. Per 1. Januar 2018 wurde die Bilanz zusätzlich einem Restatement gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) unterzogen. Neu ist das Finanzvermögen zu Verkehrswerten zu bilanzieren, das Verwaltungsvermögen zu den Werten gemäss der Kostenrechnung (gemäss linearer Abschreibungsmethode seit Beschaffung). Die Details zu diesem Vorgang finden Sie unter dem Traktandum "Bilanzanpassungsbericht". Das Restatement 2 führt für die Gemeinde zu wesentlich mehr Eigenkapital. Die Nettoverschuldung reduziert sich "nur" um rund Fr. 130'000.00. Dafür gibt es insbesondere zwei Gründe: Einerseits muss der Spezialfonds für die Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten statt im Eigenkapital neu im Fremdkapital geführt werden. Andererseits muss mit HRM 2 strikt periodengerecht gebucht werden. Die Anpassung der Rechnungsabgrenzungen im Bildungsbereich führte deshalb zu einer einmaligen zusätzlichen Belastung von rund 448'500.00 Franken.

## Jahresrechnung 2017

	<b>Rechnung 2017</b>	<b>Budget 2017</b>
<b>Jahresergebnis</b>	+18'246.79	+1'780.00
<b>Veränderung Nettoverschuldung</b>	-280'341.15	-64'910.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	-58'163.98	15'000.00

## Bilanz per 31.12.2017

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	4'181'602.69	4'461'943.84
<b>Eigenkapital</b>	229'153.88	210'907.09

## Bilanz per 01.01.2018 (nach Restatement II)

	<b>01.01.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
<b>Nettoverschuldung</b>	4'051'271.84	4'181'602.69
<b>Eigenkapital</b>	1'918'240.45	229'153.88

# Erläuterungen zur Rechnung 2017

## Laufende Rechnung

### Allgemeine Verwaltung

Das Jahr 2017 war geprägt von den Arbeiten für die Umsetzung des neuen Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Das Gesetz brachte einen erheblichen Initialisierungsaufwand mit sich. Als eine von fünf Testgemeinden erhielt Schlierbach die Möglichkeit, die Vorgaben auch für kleine Gemeinden praxistauglich zu machen. Trotzdem waren Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und auch die Controlling-Kommission gefordert. Für den Zusatzaufwand mussten teilweise nicht budgetierte Entschädigungen ausbezahlt werden. Zu Überschreitungen kam es deshalb im Bereich von Weiterbildungen für die Controlling-Kommission und Besoldungen für den Gemeinderat. Die Pensenreduktion auf der Verwaltung per 2017 führte im Gegenzug zu einer Budgetunterschreitung. → Konti 011.3090.00; 012.3000.00, 020.3010.00

Im Jahr 2017 besuchte eine Mitarbeiterin eine grössere Weiterbildung. Die Gemeinde trägt die Kosten gemäss Personalgesetz. → Konto 020.3090.00

Die Gemeindefachlösung NSP erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Damit sinken die Kosten der einzelnen Gemeinden. Der Budgetkredit konnte unterschritten werden. → Konto 020.3160.10

Das Jahr 2017 war geprägt von weniger umfangreichen Baubewilligungen. Daher wurden die geplanten Ausgaben für die Bauberatung unterschritten. Im Gegenzug wurden die Erträge auf der Verwaltung (Gebühren, Rückerstattungen) teilweise massiv überschätzt. → Konti 020.3180.00, 020.4310.00, 020.4360.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 41'299.82  
(+ entspricht weniger Nettoaufwand)*

### Öffentliche Sicherheit

Der Bezugsrahmenwechsel der amtlichen Vermessung wurde direkt den einzelnen Dienststellen belastet. Das Budget in der Dienststelle 103 wurde deshalb nicht beansprucht. → Konto 103.3180.00

Die Aufwendungen der Feuerwehr Büron-Schlierbach lagen aufgrund von weniger Einsätzen deutlich unter dem Voranschlag. → Konto 140.3520.00

In der Vergangenheit konnte die Spezialfinanzierung Feuerwehr nicht ausgeglichen abschliessen. Die aktivierten Vorschüsse sind linear über 10 Jahre abzutragen. Gleichzeitig ist die Beschaffung des Tanklöschfahrzeugs abzuschreiben. Die daraus resultierenden Abschreibungen sind der Spezialfinanzierung zu belasten. Die Abschreibungen waren höher als budgetiert. → Konto 140.3970.00

Aufgrund der höheren Abschreibungen kann die Spezialfinanzierung Feuerwehr erneut nicht ausgeglichen abschliessen. Es ist ein Vorschuss zu aktivieren. Erfreulicherweise weist die Spezialfinanzierung jedoch einen Mittelüberschuss von rund Fr. 7'000.00 aus. → Konto 140.4800.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 4'947.70*

## **Bildung**

Die Besoldungen der Lehrkräfte lagen infolge einer zusätzlichen Abteilung leicht über dem Voranschlag. → Konto 210.3020.00

Die Musikschule schloss aufgrund einer geringeren Anzahl Nennungen unter dem Budget ab. → Konto 214.3520.00

Im Jahr 2017 musste kein Heizöl angeschafft werden. Mit HRM 2 erhält die periodengerechte Abgrenzung ein grösseres Gewicht. Ab 2018 werden die Bestände per Ende Jahr abgegrenzt. 2017 wurde wie im Vorjahr darauf verzichtet. → Konto 217.3120.20

Aufgrund eines Schadenfalls an den Duschen mussten in der Mehrzweckhalle alle Duschkörper erneuert werden. Die Kosten von über Fr. 20'000.00 werden zirka zur Hälfte von der Versicherung getragen. → Konti 217.3140.00, 217.4360.00

Im Rahmen der integrativen Sonderschulung fielen im Schuljahr 2016/17 Zusatzkosten für die externe Betreuung und höhere Pensen für die Lehrerschaft an. An die Mehraufwendungen von total Fr. 32'000.00 leistete der Kanton einen Beitrag von ungefähr zwei Dritteln. → Dienststelle 220 (ohne Poolbeitrag Konto 220.3610.00)

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 15'325.25*

## **Kultur / Freizeit**

Die Beiträge an die Vereine werden seit 2016 generell in einem Konto zusammengefasst und nicht mehr auf die Themen (z.B. Sport oder Schiesswesen) verteilt. → Konto 300.3650.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 1'573.70*

## **Gesundheit**

Im Jahr 2017 lagen die Restfinanzierungskosten für die stationären Aufenthalte deutlich unter dem Voranschlag, da weniger Bewohner in hohen Pflegestufen zu verzeichnen waren. → Konto 410.3620.10

Im Gegenzug lagen die Restfinanzierungskosten für die ambulanten Pflegeleistungen deutlich über dem budgetierten Betrag. → Konto 440.3650.10

An die Erarbeitung des regionalen Altersleitbildes bezahlte die Gemeinde Schlierbach einen Anteil von Fr. 500.00. → Konto 490.3650.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 5'006.55*

## **Soziale Wohlfahrt**

Die vom Kanton abgerechneten Kranken- und Sozialversicherungen schlossen sehr unterschiedlich ab. Die Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen, die Familienausgleichskasse und die sozialen Einrichtungen (SEG) schlossen ungefähr im Budget. Bei den sozialen Einrichtungen gab es einen kleinen Mehraufwand aufgrund höherer Selbstbehalte. Die Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV schlossen knapp Fr. 48'000.00 unter dem Voranschlag an. Dies weil der Kantonsrat die Überbürdung des Kantonsanteils der EL AHV auf die Gemeinden für das Jahr 2017 ablehnte. → Konti 520.3610.00, 530.3610.00, 531.3610.00, 580.3610.00

Im Jahr 2017 wurde das Zuständigkeitsgesetz geändert. Seit dem 1. April 2017 sind für ausserkantonale Fälle wirtschaftlicher Sozialfälle nur noch die Wohnortsgemeinden, nicht mehr die Heimatgemeinden zuständig. Die Gemeinde Schlierbach wird dadurch wesentlich entlastet. Im Berichtsjahr musste die Gemeinde für einen Fall für zwei Quartale (04/16 und 01/17) einen Beitrag von Fr. 7'751.30 bezahlen. → Konto 581.3510.00

2017 wies die Gemeinde Schlierbach keine Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe auf (Personen mit Wohnsitz Schlierbach). Der Budgetkredit wurde nicht beansprucht. → Konto 581.3660.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 54'144.95*

## **Verkehr**

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Grundstück Nr. 78 wurde das Trottoir entlang der Gemeindestrasse von 1.5 auf 2.0 Meter verbreitert. Die Gemeinde trug dafür die Kosten des Landerwerbs und des Geometers sowie die Verschreibungskosten. Dafür war kein Budgetkredit eingestellt. → Konto 620.3180.00

Die UHG Schlierbach konnte ihre Unterhaltsarbeiten in den Jahren 2016/17 zurückfahren, weshalb ein geringerer Gemeindebeitrag geschuldet war. → Konto 620.3650.00

Der Kantonsrat lehnte im November 2016 den Antrag der Regierung ab, den Gemeindeanteil an den Motorfahrzeugsteuern sowie an der LSVA zu streichen. → Konto 620.4610.00

Der arbeitsreiche Winter 2016/17 mit Schnee, Verwehungen und Glatteis führte zu einer grossen Budgetüberschreitung. → Dienststelle 621

Wegen Unfällen mussten insgesamt drei Beleuchtungskandelaber ersetzt werden, welche durch die Versicherung gedeckt waren. Zusätzlich wurde ein Kandelaber im Weierbach mit einer Bodenleitung erschlossen. → Konti 622.3140.00, 622.4360.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 18'502.98*

## **Umwelt und Raumordnung**

Die Schachtsanierungen sowie der Ersatz der Regenwasserleitung Herrenweg konnten über die laufende Rechnung verbucht werden. → Konto 715.3140.00

2017 wurden mehr Arbeiten am generellen Entwässerungsplan (GEP) sowie am Werkleitungskataster Abwasser vorgenommen. → Konto 715.3180.00

Die Erneuerung der Steuerungen der Pumpwerke wurde wie geplant abgeschlossen. Die Schlussrechnung von Fr. 4'873.35 konnte direkt aus dem Fonds abgeschrieben werden. → Konti 715.3320.00, 715.4840.00

Aufgrund der umfangreichen, über die laufende Rechnung verbuchten Arbeiten im Bereich der Siedlungsentwässerung mussten Fr. 19'983.62 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. → Konto 715.4840.00

Das entsorgte Grüngutvolumen stieg 2017 noch einmal um 13 Tonnen auf total 113 Tonnen an. Der Budgetkredit wurde deshalb überschritten. → Konto 725.3180.00

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung konnte in den letzten Jahren nicht ausgeglichen abgeschlossen werden. Die aktivierten Vorschüsse sind linear über 10 Jahre abzutragen. Aufgrund des Fehlbetrags 2016 waren die Abschreibungen 2017 deutlich höher als budgetiert. → Konto 725.3970.00

Die Kehrichtgrundgebühren stiegen weniger stark als erwartet. → Konto 725.4340.10

Der Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzerner Landschaft (GALL) löste 2017 nicht mehr benötigte Reserven für die Nachsorge der Deponie Ufhusen auf. Schlierbach erhielt einen Betrag von Fr. 22'335.25. Dieser ist der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung gutzuschreiben. Damit kann das aufgelaufene Defizit via zusätzliche Abschreibungen reduziert werden.  
→ Konti 725.4620.00, 725.3320.00

Der Friedhof in Büron konnte im Jahr 2017 erneut kostendeckend betrieben werden. Die Gemeinde erhält eine Rückerstattung.  
→ Konto 740.4360.00

Verschiedene Arbeiten an den offenen Bächen konnten, soweit der Bach als Vorfluter der Regenwasserkanalisation dient, der Dienststelle Abwasser belastet werden. Der Ertrag für die Dienststelle Gewässerverbauungen lag über dem Voranschlag. → Konto 750.4360.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: + Fr. 5'792.70*

## **Volkswirtschaft**

2017 wurde der neue Jagdpachtvertrag angetreten. Der Wert des Reviers Schlierbach reduzierte sich. Damit sinken die Erträge aus der Pacht, die Ablieferungen an den Kanton, aber auch die Erträge und Aufwände aus den Verrechnungen der Reviere mit anderen Gemeinden.  
→ Dienststelle 820

2017 wurde für das Schulhaus ein GEAK Plus erarbeitet. Die Aufwendungen von Fr. 6'000.00 war zu 100 % über Drittmittel (u.a. Bundesmittel) gedeckt. → Konti 860.3180.00, 860.4360.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 4'042.45*

## **Finanzen und Steuern**

Seit einigen Jahren konnten die budgetierten Steuererträge nicht mehr erreicht werden. Da die Budgets immer eineinhalb Jahre im Voraus gemacht werden, sind Abweichungen normal. Sie pflanzen sich zudem in der Regel in der gleichen Richtung fort. 2017 stiegen die Steuererträge erfreulich um Fr. 60'000.00 oder 4.5 %. Aufgrund der Abweichung im Vorjahr konnte das Budget trotzdem nicht erreicht werden. Die Differenz wurde für das Budget 2018 berücksichtigt. → Konto 900.4000.10

Unter den Erwartungen und wesentlich unter dem langjährigen Schnitt blieben die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen. Die Nachträge aus den Vorjahren zeigten sich hingegen erfreulich robust.  
→ Konti 900.4000.16, 900.4000.20

2017 mussten im Steuerbereich hohe Bussen ausgesprochen werden.  
→ Konto 900.4370.00

Die Sondersteuern lagen im Bereich der Erwartungen. Tieferen Grundstückgewinnsteuern standen höhere Handänderungssteuern gegenüber.  
→ Konti 901.4030.01, 901.4040.00

Trotz der grossen Investitionen sind die Zinsaufwendungen nach wie vor sehr tief. → Konti 940.3210.00, 940.3220.00

Die Abschreibungen lagen 2017 leicht höher als budgetiert.  
→ Konto 990.3310.00

*Veränderungen gegenüber dem Budget: - Fr. 48'422.27*

## **Investitionsrechnung**

Die Gemeinde Büron wird den Anteil für den gemeinsamen Wassertransport der Feuerwehr (Fahrzeuge und Schlauchverleger) erst 2018, nach der Lieferung, in Rechnung stellen. Der Budgetkredit wurde nicht beansprucht. → 140.5060.20

Aufgrund von leicht steigenden Schülerzahlen mussten zusätzliche Pulte angeschafft werden. Diese sind gemäss Praxis der Investitionsrechnung zu belasten. → Konto 210.5060.00

Aufgrund der ausserordentlichen Ausgaben im Bereich des Mobiliars wurde die Sanierung der Schulhaustreppe ein Jahr nach hinten verschoben. → Konto 217.5030.00

Im Jahr 2017 wurden aus Sicherheitsgründen ohne Budgetkredit Signalisationsmassnahmen vorgenommen. Umgesetzt wurden insbesondere dringliche Pendenzen bei der Geschwindigkeit aber auch Anliegen aus den Quartiergesprächen (Fussgängersicherheit). → Konto 620.5010.00

Nach Vorliegen der Projektabrechnung leistete der Bund einen Beitrag von Fr. 2'226.55 an das Lärmsanierungsprojekt Schlierbach. → Konto 620.6010.00

Die Einnahmen für die Anschlussgebühren der Siedlungsentwässerung übertrafen mit Fr. 126'688.35 die budgetierten Einnahmen beträchtlich. → Konto 715.6100.00

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung mehrfach umfassend über die Teilrevision der Ortsplanung informiert. Die Arbeiten wurden Anfang 2018 bis ca. Ende 2018 sistiert (vgl. Jahresbericht). 2017 wurde der Budgetkredit leicht überschritten. Die Vorleistungen aus den kantonalen Vorgaben wurden wie informiert als Vorleistungen für die Parzelle Schlierbach Nr. 211 (Oberegg) aktiviert. → Konto 790.5810.00

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können der detaillierten Rechnung entnommen werden. Zusätzliche Hinweise erfolgen an der Gemeindeversammlung.

6231 Schlierbach, 5. März 2018

Armin Hartmann, Gemeindeammann

**ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF**

	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>ERGEBNISSE</b>						
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
Total Aufwand und Ertrag	3'659'573	3'677'820	3'646'210	3'647'990	3'731'932	3'735'924
Ertragsüberschuss	18'247		1'780		3'992	
Aufwandüberschuss						
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen	71'470	128'915	212'690	90'000	375'510	211'629
Nettoinvestitionen Zunahme				122'690		163'881
Nettoinvestitionen Abnahme	57'445					
<b>FINANZIERUNG</b>	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen			122'690		163'881	
Abnahme der Nettoinvestitionen		57'445				
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		18'247		1'780		3'992
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		228'698		214'800		301'652
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)				8'840		8'834
- Spezialfonds (384)		0				0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	3'167		4'190		24'163	
- Spezialfonds (484)	20'882		1'750		102'957	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	24'048	304'390	128'630	225'420	291'000	314'478
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	280'341		96'790		23'478	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
<b>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</b>						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		280'341		96'790		23'478
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		0	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	65'251		0		738'264	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen			0	0		
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		11'498		10'430		206
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	65'251	291'839	0	107'220	738'264	23'684
<b>Gesamter Mittelbedarf</b>						<b>714'580</b>
<b>Gesamter Mittelüberschuss</b>	<b>226'588</b>		<b>107'220</b>			

## Statistische Kennzahlen zur Rechnung 2017

Seit 2005 werden die Finanzkennzahlen nach den revidierten Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes berechnet. Die Zahlen 2018 basieren auf dem Voranschlag 2018. Die Erklärungen zu den einzelnen Werten entsprechen der neuen Umschreibung. Gleichzeitig werden die kantonalen Vorgaben und die allfällig vorgesehenen Massnahmen des Gemeinderats zur Einhaltung dieser Bandbreiten publiziert.

### Selbstfinanzierungsgrad

2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
44.49%	14.82%	16.78%	15.89%	<b>27.86%</b>	432%

Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können. Die Selbstfinanzierung wird mit den Nettoinvestitionen verglichen. Vor allem im Vergleich über mehrere Jahre wird erkannt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, einer von über 100 Prozent zu einem Schuldenabbau.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über fünf Jahre mindestens 80% betragen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Die Kennzahl wird über fünf Jahre berechnet. Seit 2012 macht sich hier die Umsetzung der Immobilienstrategie bemerkbar. Isoliert für das Jahr 2017 kann der Selbstfinanzierungsgrad nicht berechnet werden, da die Nettoinvestitionen negativ sind (Selbstfinanzierungsgrad ist im Prinzip "unendlich gross"). Damit war 2017 ein Schuldenabbau möglich.

Für das Jahr 2018 wird der Durchschnitt über die Finanzplanperiode 2018-2021 ausgewiesen.

### Selbstfinanzierungsanteil

2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
1.35%	2.12%	9.91%	5.27%	<b>6.20%</b>	8.10%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Die Selbstfinanzierung wird in Prozenten des konsolidierten laufenden Ertrages errechnet.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ist der Selbstfinanzierungsgrad negativ, ist auch der Selbstfinanzierungsanteil negativ (siehe Bemerkung oben).

### Zinsbelastungsanteil I

2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
0.02%	-0.91%	0.16%	-0.37%	<b>-0.30%</b>	-0.20%

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Falls der Zinsbelastungsanteil stabil bleibt, kann die Neuverschuldung - konstante Zinsen vorausgesetzt - im gleichen Verhältnis wie die Erträge steigen. Je höher der Anteil der Zinszahlungen an den Einnahmen ist, desto weniger Mittel stehen zur Finanzierung anderer Bedürfnisse zur Verfügung. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

## Zinsbelastungsanteil II

2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
0.03%	-1.55%	0.27%	-0.57%	<b>-0.45%</b>	-

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich zur Begleichung der Netozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen. Ab 2018 wird diese Kennzahl mit dem neuen Gesetz nicht mehr erhoben, weshalb sie auch im Rahmen des Budgets nicht mehr berechnet wurde.

## Kapitaldienstanteil

2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
2.92%	2.99%	4.75%	5.28%	<b>5.75%</b>	6.7%

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf hohe Abschreibungen hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

## Verschuldungsgrad

2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
155.32%	215.1%	203.23%	195.65%	<b>175.03%</b>	-

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontalen Finanzausgleich. Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

Der Anstieg des Verschuldungsgrades seit Jahr 2012 ist auf die grossen Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Immobilienstrategie zurückzuführen. Er war in dieser Form geplant. Die Verschuldung erreichte im Jahr 2014 ihren Höhepunkt, bevor sie dann wieder abgebaut werden kann. Ab 2018 wird diese Kennzahl mit dem neuen Gesetz nicht mehr erhoben, weshalb sie auch im Rahmen des Budgets nicht mehr berechnet wurde.

## Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin

2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
Fr. 3'865.00	Fr. 5'355.00	Fr. 5'483.00	Fr. 5'376.00	<b>Fr. 4'741.00</b>	Fr. 4'250.00

Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Sie darf das zweifache kantonale Mittel, d.h. Fr. 3'940.00, nicht übersteigen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde überschreitet nach dem Abschluss der Immobilienstrategie erstmals die Höchstgrenze. Dieses Überschreiten war in dieser Form geplant. In den nächsten Jahren kann die Verschuldung rasch abgebaut werden und die Nettoschuld liegt dann wieder innerhalb der kantonalen Vorgaben.

## Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen

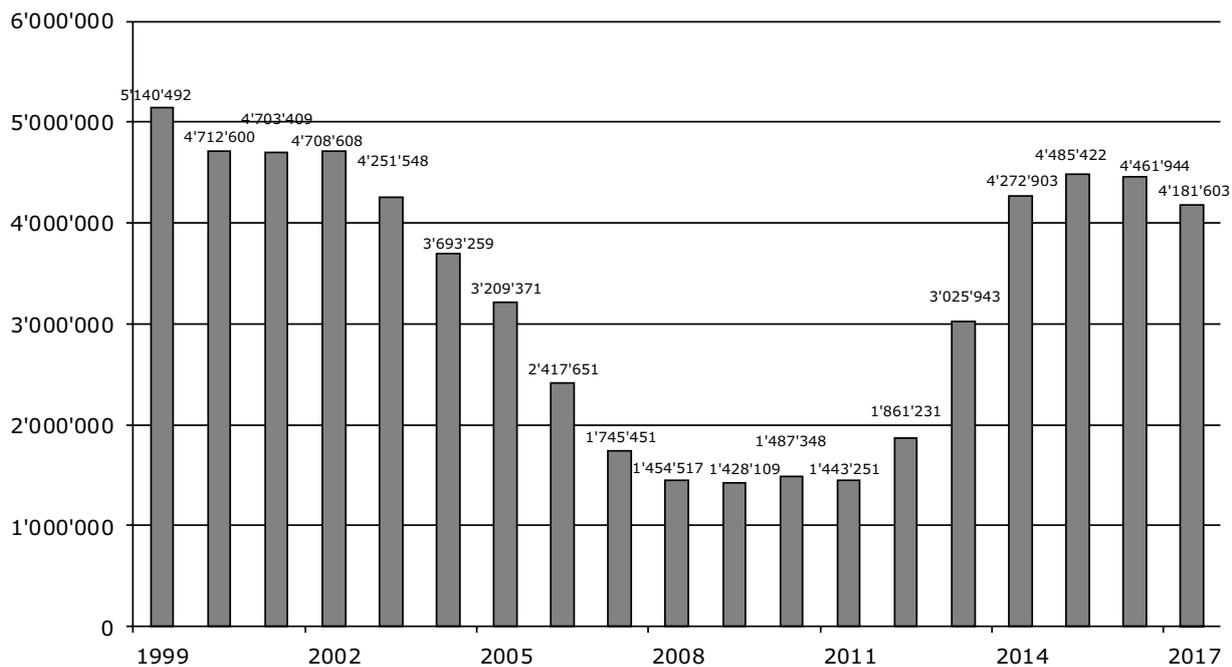
2013	2014	2015	2016	<b>2017</b>	2018
0%	0%	0%	0%	<b>0%</b>	0%

Die Kennzahl zeigt, wie viel der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist.

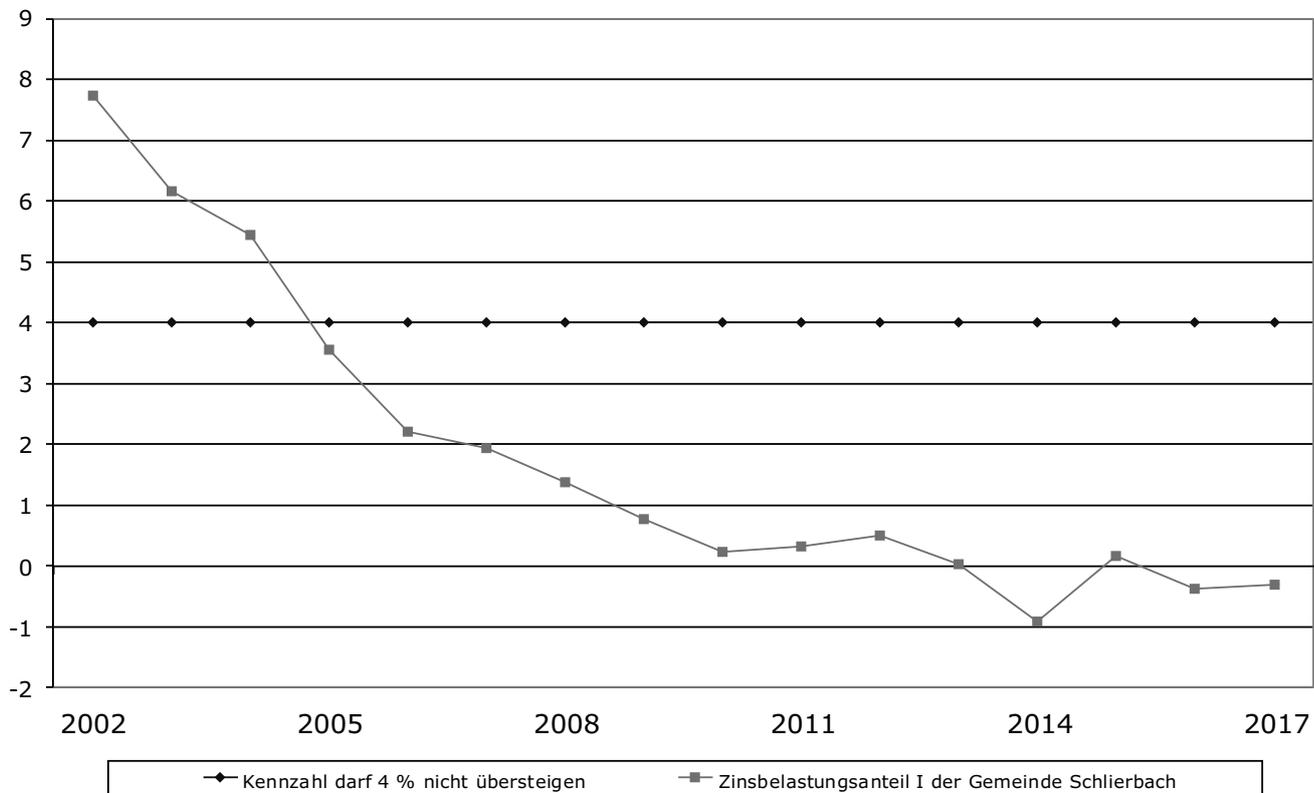
Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.

# Nettoverschuldung der Gemeinde Schlierbach

Nettoverschuldung = Fremdkapital / Finanzvermögen



## Zinsbelastungsanteil I



Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>512'674.82</b>	<b>163'175.00</b>	<b>507'380.00</b>	<b>199'180.00</b>	<b>498'517.94</b>	<b>232'049.80</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>164'205.90</b>	<b>35'201.00</b>	<b>144'990.00</b>	<b>29'500.00</b>	<b>141'864.05</b>	<b>46'186.40</b>
<b>011</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>21'911.95</b>	<b>750.00</b>	<b>22'160.00</b>	<b>1'500.00</b>	<b>21'648.90</b>	<b>1'410.00</b>
3000.01	Besoldungen Kommissionen	4'023.00		5'200.00		5'075.00	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	44.20					
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	26.95		100.00		44.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	3.05		10.00		5.10	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'172.00					
3090.20	Übriger Personalaufwand			300.00		555.50	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	9'869.15		9'000.00		8'435.90	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'076.00		5'100.00		5'076.00	
3180.20	Porti	1'201.60		1'950.00		1'960.80	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	496.00		500.00		496.00	
4360.00	Rückerstattungen		750.00		1'500.00		1'410.00
<b>012</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>142'293.95</b>	<b>34'451.00</b>	<b>122'830.00</b>	<b>28'000.00</b>	<b>120'215.15</b>	<b>44'776.40</b>
3000.00	Besoldungen Behörden	111'630.20		92'300.00		91'173.00	
3000.30	Konferenzen, Tagungen	300.00		740.00		380.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	8'735.15		7'260.00		7'133.95	
3040.00	Pensionskasse	7'989.05		8'520.00		7'944.10	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	926.35		830.00		741.65	
3090.20	Übriger Personalaufwand	789.35		1'100.00		665.30	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen			100.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	6'490.20		7'150.00		6'490.25	
3170.40	Repräsentationskosten	2'248.10		1'600.00		2'333.50	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	506.60		1'100.00		729.80	
3190.20	Mitgliederbeiträge	2'678.95		2'130.00		2'623.60	
4210.00	Guthaben Verzugszinsen						106.20
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		27'361.00		25'000.00		34'186.00
4360.00	Rückerstattungen		400.00		3'000.00		384.20
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						8'700.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		6'690.00				1'400.00
<b>02</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>338'847.67</b>	<b>127'261.00</b>	<b>353'200.00</b>	<b>167'980.00</b>	<b>348'873.64</b>	<b>183'884.65</b>
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>338'847.67</b>	<b>127'261.00</b>	<b>353'200.00</b>	<b>167'980.00</b>	<b>348'873.64</b>	<b>183'884.65</b>
3010.00	Besoldungen	144'239.30		155'000.00		148'253.90	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	11'002.95		11'940.00		11'293.80	
3040.00	Pensionskasse	11'141.50		12'700.00		11'676.50	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'271.25		1'360.00		1'296.25	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	7'600.00		1'000.00			
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'947.75		2'140.00		2'695.60	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	4'663.85		4'600.00		5'783.95	
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	428.00				39.50	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	266.30		300.00		204.75	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	35'180.40		40'000.00		38'675.05	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	1'026.65		1'000.00		2'047.30	
3170.00	Reisekosten und Spesen	193.35		500.00		285.20	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	37'565.55		42'000.00		55'626.20	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	5'345.70		4'600.00		1'504.90	
3180.20	Porti	3'081.27		3'000.00		3'980.09	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.30	Telefone	1'782.60		1'200.00		1'530.85
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	826.00		160.00		234.00
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	1'137.25		1'500.00		894.25
3190.00	Übriger Sachaufwand			200.00		
3190.10	Verbandsbeiträge	80.00				80.00
3520.10	Regionales Steueramt	65'177.20		65'000.00		58'125.00
3520.20	Regionales Zivilstandsamt	4'890.80		5'000.00		4'646.55
4210.00	Guthaben Verzugszinsen					4.55
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		34'068.50		45'000.00	34'805.95
4350.00	Verkaufserlöse		270.00			435.00
4360.00	Rückerstattungen		33'980.85		63'500.00	86'399.05
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		5'594.90		6'000.00	4'795.45
4520.00	Steuerinkassoprovision Gemeinden		21'346.75		22'080.00	21'444.65
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		5'400.00		5'400.00	5'400.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		26'600.00		26'000.00	30'600.00
<b>09</b>	<b>Nicht aufteilbare Aufgaben</b>	<b>9'621.25</b>	<b>713.00</b>	<b>9'190.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>7'780.25</b>
<b>090</b>	<b>Verwaltungsräume</b>	<b>9'621.25</b>	<b>713.00</b>	<b>9'190.00</b>	<b>1'700.00</b>	<b>7'780.25</b>
3010.00	Besoldungen	2'181.75		2'180.00		2'027.35
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	164.75		170.00		157.75
3040.00	Pensionskasse	150.25		190.00		150.00
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	18.65		20.00		18.65
3120.10	Energie	937.40		1'230.00		1'121.85
3120.20	Heizmaterial	5'668.00		4'400.00		4'072.00
3140.00	Baulicher Unterhalt			200.00		
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	500.45				232.65

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen		800.00			
4360.00	Rückerstattungen			1'700.00		1'978.75
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>89'064.25</b>	<b>51'441.95</b>	<b>94'110.00</b>	<b>51'540.00</b>	<b>69'914.85</b>
<b>10</b>	<b>Rechtsaufsicht</b>	<b>30'094.75</b>	<b>383.65</b>	<b>34'000.00</b>		<b>13'837.10</b>
<b>100</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>29'778.40</b>	<b>383.65</b>	<b>29'200.00</b>		<b>13'837.10</b>
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'036.65				350.00
3520.10	Beiträge an Gemeindeverband	27'741.75		29'200.00		33'233.00
4360.00	Rückerstattungen		383.65			13'837.10
<b>101</b>	<b>Betreibungsamt</b>					<b>8'982.55</b>
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					8'982.55
<b>103</b>	<b>Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen</b>	<b>316.35</b>		<b>4'800.00</b>		<b>259.65</b>
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter			4'500.00		
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	316.35		300.00		259.65
<b>14</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>49'882.60</b>	<b>49'882.60</b>	<b>49'790.00</b>	<b>49'790.00</b>	<b>53'073.15</b>
<b>140</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>	<b>49'882.60</b>	<b>49'882.60</b>	<b>49'790.00</b>	<b>49'790.00</b>	<b>53'073.15</b>
3010.00	Besoldungen	2'932.20		2'960.00		2'917.70
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	229.15		240.00		228.10
3040.00	Pensionskasse	238.60		250.00		238.10
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	26.45		30.00		29.90
3170.00	Reisekosten und Spesen	199.80		200.00		199.90
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'860.00		1'830.00		1'832.00
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	293.15		130.00		

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	30'749.25		37'500.00		35'611.85	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	2'920.00				2'000.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen					308.60	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	10'434.00		6'650.00		9'707.00	
4300.00	Feuerwehrrpflichtersatz		46'487.65		45'600.00		45'804.50
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		3'166.90		4'190.00		7'268.65
4960.00	Verrechnete Zinsen		228.05				
<b>15</b>	<b>Militärische Landesverteidigung</b>	<b>775.00</b>		<b>1'140.00</b>		<b>775.00</b>	
<b>151</b>	<b>Schiesswesen</b>	<b>775.00</b>		<b>1'140.00</b>		<b>775.00</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	775.00		780.00		775.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen			360.00			
<b>16</b>	<b>Zivile Landesverteidigung</b>	<b>8'311.90</b>	<b>1'175.70</b>	<b>9'180.00</b>	<b>1'750.00</b>	<b>10'748.15</b>	<b>3'004.60</b>
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>8'311.90</b>	<b>1'175.70</b>	<b>9'180.00</b>	<b>1'750.00</b>	<b>10'748.15</b>	<b>3'004.60</b>
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	66.50		80.00		80.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	7.70		10.00		9.30	
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	897.90		1'750.00		2'316.55	
3120.00	Wasser	277.80		300.00		302.40	
3120.10	Energie	101.35				520.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	22.40				22.40	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'555.40		1'100.00		1'130.00	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	274.75		220.00		217.05	
3180.30	Telefone			310.00			
3520.10	Beiträge an ZSO	5'108.10		5'410.00		6'149.85	
4360.00	Rückerstattungen		277.80				688.05

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		897.90		1'750.00		2'316.55
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'635'304.60</b>	<b>500'369.85</b>	<b>1'618'670.00</b>	<b>468'410.00</b>	<b>1'701'364.60</b>	<b>549'286.85</b>
<b>21</b>	<b>Volksschule</b>	<b>1'397'533.25</b>	<b>479'244.50</b>	<b>1'413'380.00</b>	<b>468'410.00</b>	<b>1'523'147.30</b>	<b>532'620.85</b>
<b>210</b>	<b>Primarschule; Regelklasse</b>	<b>752'630.50</b>	<b>353'780.40</b>	<b>745'430.00</b>	<b>355'420.00</b>	<b>763'663.60</b>	<b>377'667.35</b>
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	614'793.15		600'000.00		628'258.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	46'794.95		47'400.00		47'106.45	
3040.00	Pensionskasse	49'970.30		55'200.00		50'034.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	3'542.95		7'080.00		3'507.15	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'960.00		3'910.00		3'910.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'820.00				1'560.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	20'538.85		18'400.00		18'372.80	
3100.40	Lehrmittel			1'000.00			
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	2'081.80		1'850.00		1'841.60	
3130.00	Verbrauchsmaterial	6'130.00		5'430.00		5'422.70	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'448.50		2'460.00		1'000.00	
3170.50	Schulreisen und Lager	1'550.00		1'700.00		1'650.00	
4360.00	Rückerstattungen						34'769.95
4610.00	Kantonsbeiträge		353'780.40		355'420.00		342'897.40
<b>213</b>	<b>Sekundarstufe I; Regelklasse</b>	<b>303'500.00</b>	<b>94'486.80</b>	<b>304'000.00</b>	<b>94'490.00</b>	<b>447'700.00</b>	<b>133'867.80</b>
3130.00	Verbrauchsmaterial					200.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	303'500.00		304'000.00		447'500.00	
4610.00	Kantonsbeiträge		94'486.80		94'490.00		133'867.80

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>	<b>79'992.30</b>		<b>84'500.00</b>		<b>74'278.70</b>	
3180.20	Porti	81.00				81.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	79'911.30		84'500.00		74'197.70	
<b>216</b>	<b>Schulische Dienste</b>	<b>45'877.65</b>		<b>43'450.00</b>		<b>42'099.45</b>	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	45'877.65		43'450.00		42'099.45	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>149'665.60</b>	<b>30'947.30</b>	<b>158'560.00</b>	<b>18'500.00</b>	<b>144'532.35</b>	<b>21'085.70</b>
3010.00	Besoldungen	65'454.85		66'650.00		61'099.85	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	5'138.55		5'080.00		4'937.65	
3040.00	Pensionskasse	4'543.15		5'870.00		4'503.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	461.30		980.00		487.55	
3080.00	Temporäre Arbeitskräfte	3'199.70		3'400.00		2'723.95	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'441.30		800.00		643.90	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'043.70		1'000.00		900.00	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte			700.00		1'749.00	
3120.00	Wasser	4'316.20		4'400.00		4'022.30	
3120.10	Energie	13'231.40		13'000.00		9'725.80	
3120.20	Heizmaterial			19'500.00		18'998.80	
3130.00	Verbrauchsmaterial	4'834.90		6'500.00		8'654.85	
3140.00	Baulicher Unterhalt	29'281.30		17'500.00		3'776.80	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'597.50		1'000.00		8'694.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'180.00				1'145.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	3'185.40		2'600.00		2'516.30	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	9'645.75		8'380.00		8'854.75	
3180.20	Porti	133.80					

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.30	Telefone	976.80		1'200.00		1'097.75	
4340.00	Benützungsgebühren		9'744.70		10'000.00		8'246.70
4360.00	Rückerstattungen		21'202.60		8'500.00		4'699.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						8'140.00
<b>218</b>	<b>Schulverwaltung / -leitung</b>	<b>51'190.80</b>		<b>65'060.00</b>		<b>38'697.20</b>	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	1'430.00		3'500.00		1'961.85	
3010.00	Besoldungen	38'952.55		48'060.00		28'868.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	3'008.60		3'910.00		2'231.20	
3040.00	Pensionskasse	4'574.00		5'430.00		3'399.05	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	243.70		770.00		183.60	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'870.80		800.00		821.15	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'111.15		930.00		1'232.15	
3180.20	Porti			100.00			
3510.00	Beiträge an Kanton			1'560.00			
<b>219</b>	<b>Volksschule, nicht Aufteilbares</b>	<b>14'676.40</b>	<b>30.00</b>	<b>12'380.00</b>		<b>12'176.00</b>	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3170.50	Schulreisen und Lager	400.00		500.00		400.00	
3180.01	Transporte	12'349.10		10'000.00		9'941.00	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	927.30		880.00		835.00	
4360.00	Rückerstattungen		30.00				
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>127'738.35</b>	<b>20'558.35</b>	<b>95'920.00</b>		<b>116'747.30</b>	<b>16'666.00</b>
<b>220</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>127'738.35</b>	<b>20'558.35</b>	<b>95'920.00</b>		<b>116'747.30</b>	<b>16'666.00</b>
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	18'372.75				13'569.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'378.10				1'019.60	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3040.00	Pensionskasse	1'724.70				1'233.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	19.45				14.25	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	11'135.35				8'280.85	
3610.00	Beiträge an Kanton	95'108.00		95'920.00		92'630.00	
4360.00	Rückerstattungen		20'558.35				16'666.00
<b>25</b>	<b>Kantonsschule</b>	<b>108'843.00</b>	<b>567.00</b>	<b>107'270.00</b>		<b>60'000.00</b>	
<b>250</b>	<b>Kantonsschule</b>	<b>108'843.00</b>	<b>567.00</b>	<b>107'270.00</b>		<b>60'000.00</b>	
3510.00	Beiträge an Kanton	105'000.00		105'000.00		60'000.00	
3660.00	Busabo Kantonsschüler	3'843.00		2'270.00			
4360.00	Rückerstattungen		567.00				
<b>29</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>1'190.00</b>		<b>2'100.00</b>		<b>1'470.00</b>	
<b>290</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>1'190.00</b>		<b>2'100.00</b>		<b>1'470.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	1'190.00		2'100.00		1'470.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>9'763.70</b>		<b>8'190.00</b>		<b>12'419.85</b>	<b>81.00</b>
<b>30</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>9'748.20</b>		<b>7'810.00</b>		<b>12'404.35</b>	<b>81.00</b>
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>9'748.20</b>		<b>7'810.00</b>		<b>12'404.35</b>	<b>81.00</b>
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'823.00		2'000.00		3'629.45	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	350.00		350.00		2'917.50	
3180.20	Porti			200.00		81.00	
3190.10	Verbandsbeiträge	1'199.25		380.00		476.40	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	6'375.95		4'880.00		5'300.00	
4360.00	Rückerstattungen						81.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>32</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>15.50</b>		<b>20.00</b>		<b>15.50</b>	
<b>320</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>15.50</b>		<b>20.00</b>		<b>15.50</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	15.50		20.00		15.50	
<b>34</b>	<b>Sport</b>			<b>360.00</b>			
<b>340</b>	<b>Sport</b>			<b>360.00</b>			
3650.00	Beiträge an private Institutionen			360.00			
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>135'340.85</b>	<b>3'157.40</b>	<b>137'190.00</b>		<b>146'720.50</b>	
<b>41</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>74'345.85</b>		<b>120'200.00</b>		<b>132'618.75</b>	
<b>410</b>	<b>Pflegefinanzierung</b>	<b>74'345.85</b>		<b>120'200.00</b>		<b>132'618.75</b>	
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	150.00		200.00		150.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	11.70				7.85	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1.40				0.90	
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	74'182.75		120'000.00		132'460.00	
<b>44</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>56'222.40</b>	<b>3'123.30</b>	<b>13'400.00</b>		<b>9'670.20</b>	
<b>440</b>	<b>Krankenpflege</b>	<b>56'222.40</b>	<b>3'123.30</b>	<b>13'400.00</b>		<b>9'670.20</b>	
3650.10	Restfinanzierung Spitex	52'464.85		10'400.00		8'761.95	
3650.30	Beiträge an Gemeinden/Spitex	3'757.55		3'000.00		908.25	
4360.00	Rückerstattungen		3'123.30				
<b>46</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>4'071.10</b>	<b>34.10</b>	<b>3'430.00</b>		<b>3'325.10</b>	
<b>460</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>4'071.10</b>	<b>34.10</b>	<b>3'430.00</b>		<b>3'325.10</b>	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00 Besoldungen	2'349.75		2'100.00		1'974.00	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	81.90		130.00		74.65	
3170.00 Reisekosten und Spesen	1'410.80		1'100.00		1'141.40	
3190.20 Mitgliederbeiträge	88.85		100.00		91.65	
3650.00 Beiträge Zahnuntersuch	139.80				43.40	
4360.00 Rückerstattungen		34.10				
<b>49 Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>701.50</b>		<b>160.00</b>		<b>1'106.45</b>	
<b>490 Übriges Gesundheitswesen</b>	<b>701.50</b>		<b>160.00</b>		<b>1'106.45</b>	
3190.00 Übriger Sachaufwand					950.45	
3650.00 Beiträge an private Institutionen	701.50		160.00		156.00	
<b>5 SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>541'652.00</b>	<b>6'776.95</b>	<b>595'820.00</b>	<b>6'800.00</b>	<b>526'735.85</b>	<b>33'389.35</b>
<b>50 Altersversicherung</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'480.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'391.00</b>
<b>501 AHV-Zweigstelle</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'480.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'300.00</b>	<b>11'400.00</b>	<b>2'391.00</b>
3900.00 Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3940.00 Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4510.00 Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'480.00		2'300.00		2'391.00
<b>52 Krankenversicherung</b>	<b>62'906.00</b>	<b>3'137.00</b>	<b>65'900.00</b>		<b>64'870.00</b>	
<b>520 Krankenversicherungen</b>	<b>62'906.00</b>	<b>3'137.00</b>	<b>65'900.00</b>		<b>64'870.00</b>	
3610.00 Beiträge an Kanton	62'906.00		65'900.00		64'870.00	
4360.00 Rückerstattungen		3'137.00				
<b>53 Sonstige Sozialversicherungen</b>	<b>243'070.00</b>		<b>290'850.00</b>		<b>219'519.00</b>	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>530 Ergänzungsleistungen AHV/IV</b>	<b>239'765.00</b>		<b>287'700.00</b>		<b>216'295.00</b>	
3610.00 Beiträge an Kanton	239'765.00		287'700.00		216'295.00	
<b>531 Familienausgleichskasse</b>	<b>3'305.00</b>		<b>3'150.00</b>		<b>3'224.00</b>	
3610.00 Beiträge an Kanton	3'305.00		3'150.00		3'224.00	
<b>58 Fürsorge</b>	<b>224'276.00</b>	<b>1'159.95</b>	<b>227'670.00</b>	<b>4'500.00</b>	<b>230'946.85</b>	<b>30'998.35</b>
<b>580 Allgemeine Fürsorge</b>	<b>184'150.00</b>		<b>179'930.00</b>		<b>181'885.70</b>	<b>1'023.15</b>
3170.40 Repräsentationskosten	418.55		450.00		404.40	
3190.20 Mitgliederbeiträge	275.00		280.00		275.00	
3610.00 Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	183'456.45		179'200.00		179'160.05	
3660.00 Beiträge an private Haushalte					2'046.25	
4360.00 Rückerstattungen						1'023.15
<b>581 Gesetzliche Fürsorge</b>	<b>20'470.00</b>		<b>22'850.00</b>		<b>26'379.80</b>	<b>29'100.40</b>
3000.00 Besoldungen Behörden	4'398.00		4'490.00		4'376.40	
3030.00 AHV / ALV / IV / EL	344.10		350.00		342.05	
3040.00 Pensionskasse	399.60		460.00		399.00	
3050.00 Unfall- und Krankenversicherung	39.80		40.00		39.65	
3170.00 Reisekosten und Spesen	330.00		330.00		330.00	
3510.00 Beiträge an Kanton	7'751.30				3'854.90	
3520.00 Beiträge an Zweckverband	7'207.20		7'180.00		6'771.60	
3660.00 Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private			10'000.00		10'266.20	
4360.00 Rückerstattungen						29'100.40
<b>582 Alimenteninkasso / Bevorschussung</b>			<b>5'200.00</b>	<b>4'500.00</b>		
3520.10 Beiträge an Gemeindeverbände			700.00			

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3660.00	Alimentenzahlungen			4'500.00			
4360.00	Rückerstattungen				4'500.00		
<b>583</b>	<b>SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee</b>	<b>19'656.00</b>	<b>1'159.95</b>	<b>19'660.00</b>		<b>22'681.35</b>	<b>874.80</b>
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	19'656.00		19'660.00		22'681.35	
4360.00	Rückerstattungen		1'159.95				874.80
<b>584</b>	<b>Arbeitsamt / Arbeitslosenfürsorge</b>			<b>30.00</b>			
3610.00	Beiträge an Arbeitslosenhilfsfonds			30.00			
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>183'109.12</b>	<b>42'972.10</b>	<b>162'970.00</b>	<b>4'330.00</b>	<b>139'650.15</b>	<b>49'651.85</b>
<b>62</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>112'945.12</b>	<b>41'866.10</b>	<b>93'890.00</b>	<b>4'330.00</b>	<b>86'917.15</b>	<b>48'346.85</b>
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen, öffentliche</b>	<b>55'971.47</b>	<b>34'370.25</b>	<b>57'750.00</b>	<b>3'850.00</b>	<b>46'109.10</b>	<b>45'954.15</b>
3010.00	Besoldungen	13'164.20		13'090.00		19'743.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	962.55		1'000.00		1'508.55	
3040.00	Pensionskasse	902.20		1'160.00		900.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	394.00		200.00		473.50	
3130.00	Verbrauchsmaterial			100.00			
3140.00	Baulicher Unterhalt	17'607.95		18'000.00		97.20	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten					2'055.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	8'212.40		3'600.00		2'308.60	
3180.20	Porti					954.00	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	4'504.20		4'600.00		4'105.80	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	10'223.97		16'000.00		13'962.25	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		35.00				
4360.00	Rückerstattungen		2'308.25		3'850.00		14'919.15

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4610.00	Kantonsbeiträge/Verkehrssteuern		32'027.00				31'035.00
<b>621</b>	<b>Schneeräumung und Glatteisbekämpfung</b>	<b>42'765.25</b>	<b>1'347.65</b>	<b>27'040.00</b>	<b>480.00</b>	<b>28'242.15</b>	<b>500.00</b>
3010.00	Besoldungen	15'686.90		12'900.00		13'184.90	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'183.15		990.00		886.30	
3040.00	Pensionskasse	751.85		970.00		750.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	456.55		180.00		413.15	
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	2'050.00					
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'313.95		500.00			
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	745.75		500.00		47.15	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	16'610.35		8'000.00		9'993.30	
3510.00	Beiträge an Kanton	2'966.75		3'000.00		2'966.75	
4360.00	Rückerstattungen		947.65		430.00		500.00
4690.00	Beiträge von Privaten		400.00		50.00		
<b>622</b>	<b>Strassenbeleuchtung</b>	<b>14'208.40</b>	<b>6'148.20</b>	<b>9'100.00</b>		<b>12'565.90</b>	<b>1'892.70</b>
3120.10	Energie	5'620.00		5'600.00		5'568.85	
3140.00	Baulicher Unterhalt	8'588.40		3'500.00		6'997.05	
4360.00	Rückerstattungen		6'148.20				1'892.70
<b>65</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>70'164.00</b>	<b>1'106.00</b>	<b>69'080.00</b>		<b>52'733.00</b>	<b>1'305.00</b>
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>70'164.00</b>	<b>1'106.00</b>	<b>69'080.00</b>		<b>52'733.00</b>	<b>1'305.00</b>
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00		300.00		300.00	
3610.00	Beiträge an Tarifverbund	69'864.00		68'780.00		52'433.00	
4360.00	Rückerstattungen		1'106.00				1'305.00
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>255'791.51</b>	<b>250'154.21</b>	<b>227'660.00</b>	<b>216'230.00</b>	<b>329'036.71</b>	<b>322'219.76</b>

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>71</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>173'609.51</b>	<b>173'609.51</b>	<b>163'300.00</b>	<b>163'300.00</b>	<b>251'542.56</b>	<b>251'542.56</b>
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>173'609.51</b>	<b>173'609.51</b>	<b>163'300.00</b>	<b>163'300.00</b>	<b>251'542.56</b>	<b>251'542.56</b>
3010.00	Besoldungen	10'995.60		11'090.00		10'941.10	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	860.90		880.00		856.80	
3040.00	Pensionskasse	894.20		930.00		892.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	98.85		100.00		111.65	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	274.30					
3120.10	Energie	1'138.50		950.00		1'209.85	
3140.00	Baulicher Unterhalt	55'774.40		50'000.00		33'515.35	
3170.00	Reisekosten und Spesen	750.00		750.00		749.95	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	26'453.91		17'000.00		21'963.00	
3180.20	Porti	345.60		100.00		315.35	
3180.30	Telefone	1'088.60		1'300.00		1'624.40	
3180.90	Mehrwertsteuer Pauschalaufwand	8'103.20		6'500.00		10'169.32	
3190.00	Übriger Sachaufwand	7'376.00		6'980.00		8'016.00	
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	4'873.35				100'640.15	
3520.10	Betriebskostenbeitrag an ARA	33'132.10		41'200.00		33'703.20	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen			7'520.00		8'833.64	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	18'450.00		15'000.00		15'000.00	
4210.00	Guthaben Verzugszinsen						26.05
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		45.00				95.00
4340.00	Abwassergebühren		152'730.75		162'000.00		150'336.44
4360.00	Rückerstattungen		135.95				

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		19'983.62				100'640.15
4960.00	Verrechnete Zinsen		714.19		1'300.00		444.92
<b>72</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>	<b>66'211.30</b>	<b>66'211.30</b>	<b>46'900.00</b>	<b>46'900.00</b>	<b>59'143.20</b>	<b>59'143.20</b>
<b>725</b>	<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	<b>66'211.30</b>	<b>66'211.30</b>	<b>46'900.00</b>	<b>46'900.00</b>	<b>59'143.20</b>	<b>59'143.20</b>
3010.00	Besoldungen	16'023.40		13'930.00		15'145.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'217.25		1'070.00		1'173.15	
3040.00	Pensionskasse	1'140.80		1'300.00		1'138.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	135.40		200.00		135.30	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	274.30					
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	801.40				3'142.35	
3130.00	Verbrauchsmaterial	855.25				572.40	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	850.00		1'000.00		850.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	422.85		200.00		456.90	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	27'737.00		19'430.00		24'527.00	
3180.20	Porti	222.75		280.00		385.90	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'620.00		2'770.00		1'579.00	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern			100.00			
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	6'256.75					
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen			1'320.00			
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	1'920.00		1'000.00		5'000.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen	164.15		300.00		155.80	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	5'570.00		3'000.00		3'881.00	
4210.00	Guthaben Verzugszinsen						1.15

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		129.35				190.30
4340.10	Kehrichtabfuhrgebühren		40'500.00		43'300.00		39'480.00
4360.00	Rückerstattungen		3'246.70		3'600.00		2'577.75
4620.00	Gemeinden und Gemeindeverbände		22'335.25				
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						16'894.00
<b>74</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>		<b>1'903.40</b>	<b>2'000.00</b>		<b>2'903.40</b>	<b>3'500.00</b>
<b>740</b>	<b>Bestattungswesen</b>		<b>1'903.40</b>	<b>2'000.00</b>		<b>2'903.40</b>	<b>3'500.00</b>
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron			2'000.00		2'903.40	
4360.00	Rückerstattungen		1'903.40				3'500.00
<b>75</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		<b>7'200.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>7'200.00</b>
<b>750</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>		<b>7'200.00</b>		<b>5'000.00</b>		<b>7'200.00</b>
4360.00	Rückerstattungen		7'200.00		5'000.00		7'200.00
<b>78</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>8'383.10</b>	<b>1'230.00</b>	<b>9'060.00</b>	<b>1'030.00</b>	<b>8'210.25</b>	<b>834.00</b>
<b>780</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>8'383.10</b>	<b>1'230.00</b>	<b>9'060.00</b>	<b>1'030.00</b>	<b>8'210.25</b>	<b>834.00</b>
3010.00	Besoldungen	4'363.55		4'360.00		4'076.35	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	328.85		340.00		315.35	
3040.00	Pensionskasse	300.95		390.00		300.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	35.85		70.00		35.30	
3520.10	Beiträge an Kadaversammelstelle	3'353.90		3'900.00		3'482.65	
4360.00	Rückerstattungen		366.30		280.00		129.90
4600.00	Bundeserträge		863.70		750.00		704.10
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>7'587.60</b>		<b>6'400.00</b>		<b>7'237.30</b>	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>7'587.60</b>		<b>6'400.00</b>		<b>7'237.30</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	722.05		500.00		687.35	
3190.20	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		375.00	
3520.10	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	6'365.55		5'400.00		6'174.95	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>29'614.25</b>	<b>45'846.70</b>	<b>28'750.00</b>	<b>40'940.00</b>	<b>29'275.45</b>	<b>43'564.45</b>
<b>80</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>5'092.30</b>	<b>151.70</b>	<b>5'420.00</b>		<b>5'217.85</b>	<b>368.00</b>
<b>800</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>5'092.30</b>	<b>151.70</b>	<b>5'420.00</b>		<b>5'217.85</b>	<b>368.00</b>
3010.00	Besoldungen	840.00		1'000.00		1'014.45	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					4.65	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					0.55	
3170.00	Reisekosten und Spesen	25.90				18.20	
3510.00	Beiträge an Kanton	3'248.40		3'600.00		3'223.00	
3610.00	Beiträge an kant. Tierseuchenkasse	840.00		820.00		819.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	138.00				138.00	
4360.00	Rückerstattungen		151.70				368.00
<b>82</b>	<b>Jagd / Fischerei</b>	<b>6'241.55</b>	<b>8'970.95</b>	<b>8'060.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>9'374.05</b>	<b>12'213.65</b>
<b>820</b>	<b>Jagd / Fischerei</b>	<b>6'241.55</b>	<b>8'970.95</b>	<b>8'060.00</b>	<b>11'140.00</b>	<b>9'374.05</b>	<b>12'213.65</b>
3510.00	Beiträge an Kanton	3'503.20		4'380.00		4'377.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	1'304.65		1'630.00		1'809.80	
3620.10	Beiträge an Forstwirtschaft	1'433.70		1'450.00		1'433.70	
3660.00	Beiträge an private Haushalte			600.00		1'753.00	
4100.00	Konzessionsgebühren		8'335.20				
4340.00	Jagdpatchgebühr				10'420.00		10'415.55

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4360.00	Rückerstattungen						1'075.00
4520.00	Jagdpatchanteile von Gemeinden		635.75		720.00		723.10
<b>83</b>	<b>Tourismus</b>	<b>9'580.40</b>	<b>71.00</b>	<b>11'000.00</b>		<b>6'771.60</b>	
<b>830</b>	<b>Kommunale Werbung</b>	<b>9'580.40</b>	<b>71.00</b>	<b>11'000.00</b>		<b>6'771.60</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	9'580.40		11'000.00		6'771.60	
4360.00	Rückerstattungen		71.00				
<b>84</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'019.00</b>		<b>820.00</b>		<b>792.00</b>	
<b>840</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>2'019.00</b>		<b>820.00</b>		<b>792.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'019.00		820.00		792.00	
<b>86</b>	<b>Energie</b>	<b>6'681.00</b>	<b>36'653.05</b>	<b>3'450.00</b>	<b>29'800.00</b>	<b>7'119.95</b>	<b>30'982.80</b>
<b>860</b>	<b>Energie</b>	<b>6'681.00</b>	<b>36'653.05</b>	<b>3'450.00</b>	<b>29'800.00</b>	<b>7'119.95</b>	<b>30'982.80</b>
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					195.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					22.55	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	6'000.00		2'850.00		6'181.70	
3180.20	Porti	81.00				120.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	600.00		600.00		600.00	
4100.00	Konzessionsgebühren		30'653.05		29'800.00		26'981.90
4360.00	Rückerstattungen		6'000.00				4'000.90
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>285'505.06</b>	<b>2'613'926.00</b>	<b>265'470.00</b>	<b>2'660'560.00</b>	<b>244'781.91</b>	<b>2'435'766.55</b>
<b>90</b>	<b>Steuern</b>	<b>12'962.35</b>	<b>1'756'656.40</b>	<b>14'100.00</b>	<b>1'807'950.00</b>	<b>2'777.75</b>	<b>1'705'169.40</b>
<b>900</b>	<b>Gemeindesteuern</b>	<b>12'758.70</b>	<b>1'589'695.45</b>	<b>13'700.00</b>	<b>1'643'100.00</b>	<b>2'658.80</b>	<b>1'604'064.00</b>

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290.10	Vergütungszinsen	1'550.35		3'500.00		2'432.40	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	11'081.85		10'000.00		181.00	
3400.00	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	126.50		200.00		45.40	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		1'420'339.60		1'481'100.00		1'359'269.70
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalabfindungen		19'368.05		48'000.00		68'759.50
4000.20	Nachträge früherer Jahre		119'275.80		90'000.00		149'169.00
4000.30	Quellensteuern		15'618.60		19'500.00		15'540.90
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		1'991.85		500.00		
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		1'651.55		2'000.00		1'774.90
4370.00	Bussen		11'450.00		2'000.00		9'550.00
<b>901</b>	<b>Andere Steuern</b>	<b>203.65</b>	<b>166'960.95</b>	<b>400.00</b>	<b>164'850.00</b>	<b>118.95</b>	<b>101'105.40</b>
3290.10	Vergütungszinsen	80.65		200.00		93.85	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	123.00		200.00		25.10	
4020.01	Personalsteuern		11'375.00		10'900.00		10'850.00
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		41'804.30		60'000.00		32'248.30
4040.00	Handänderungssteuern		103'819.65		86'250.00		53'298.25
4050.01	Erbschaftssteuern		4'505.85		3'000.00		
4060.01	Hundesteuern		5'260.00		4'500.00		4'620.00
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		196.15		200.00		78.85
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						10.00
<b>92</b>	<b>Finanzausgleich</b>		<b>814'434.00</b>		<b>814'440.00</b>		<b>687'888.00</b>
<b>920</b>	<b>Finanzausgleich</b>		<b>814'434.00</b>		<b>814'440.00</b>		<b>687'888.00</b>
4440.10	Ressourcenausgleich		448'865.00		448'870.00		337'985.00
4440.20	Lastenausgleich		365'569.00		365'570.00		349'903.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>94</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>36'727.92</b>	<b>26'831.60</b>	<b>36'570.00</b>	<b>28'520.00</b>	<b>36'999.88</b>	<b>29'121.15</b>
<b>940</b>	<b>Kapital- / Zinsendienst</b>	<b>34'325.37</b>	<b>7'671.60</b>	<b>36'070.00</b>	<b>8'600.00</b>	<b>35'559.18</b>	<b>8'061.15</b>
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	389.09		200.00		422.28	
3210.00	Kurzfristige Schuldzinsen	4'383.30		100.00		4'342.89	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	28'610.74		34'470.00		30'349.09	
3960.00	Verrechnete Zinsen	942.24		1'300.00		444.92	
4200.00	Bankkontokorrente				100.00		0.60
4220.00	Aktivzinsen Darlehen		7'507.45		8'200.00		7'594.35
4360.00	Rückerstattungen						1.80
4960.00	Verrechnete Zinsen		164.15		300.00		464.40
<b>941</b>	<b>Liegenschaften (Finanzvermögens)</b>	<b>2'402.55</b>	<b>19'160.00</b>	<b>500.00</b>	<b>19'920.00</b>	<b>1'440.70</b>	<b>21'060.00</b>
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	1'758.35					
3120.00	Wasser	160.85		500.00		310.95	
3140.00	Baulicher Unterhalt					1'129.75	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	155.10					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	328.25					
4230.00	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		19'160.00		19'920.00		21'060.00
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>235'814.79</b>	<b>16'004.00</b>	<b>214'800.00</b>	<b>9'650.00</b>	<b>205'004.28</b>	<b>13'588.00</b>
<b>990</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>217'568.00</b>	<b>16'004.00</b>	<b>214'800.00</b>	<b>9'650.00</b>	<b>201'012.00</b>	<b>13'588.00</b>
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	217'568.00		214'800.00		201'012.00	
4970.00	Verrechnete Abschreibungen		16'004.00		9'650.00		13'588.00
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>18'246.79</b>				<b>3'992.28</b>	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3890.00	Ertragsüberschuss	18'246.79				3'992.28	
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'677'820.16</b>	<b>3'677'820.16</b>	<b>3'646'210.00</b>	<b>3'647'990.00</b>	<b>3'735'924.46</b>	<b>3'735'924.46</b>
				<b>1'780.00</b>			
		<b>3'677'820.16</b>	<b>3'677'820.16</b>	<b>3'647'990.00</b>	<b>3'647'990.00</b>	<b>3'735'924.46</b>	<b>3'735'924.46</b>

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 Aufwand</b>	<b>3'677'820.16</b>		<b>3'646'210.00</b>		<b>3'735'924.46</b>	
<b>30 Personalaufwand</b>	<b>1'268'066.15</b>		<b>1'239'390.00</b>		<b>1'238'452.60</b>	
300 Behörden, Kommissionen	121'975.40		106'430.00		103'116.25	
301 Verwaltungs- und Betriebspersonal	317'184.05		333'320.00		309'247.00	
302 Lehrkräfte	633'165.90		600'000.00		641'827.60	
303 Sozialversicherungsbeiträge	81'536.05		80'940.00		79'598.75	
304 Personalversicherungsbeiträge	84'721.15		93'370.00		83'561.65	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'682.70		11'880.00		7'525.95	
308 Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	3'199.70		3'400.00		2'723.95	
309 Übriger Personalaufwand	18'601.20		10'050.00		10'851.45	
<b>31 Sachaufwand</b>	<b>492'103.57</b>		<b>439'460.00</b>		<b>450'696.14</b>	
310 Büromaterialien und Drucksachen	39'487.15		37'100.00		38'122.10	
311 Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	8'017.45		4'300.00		9'089.00	
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	31'451.50		49'880.00		45'852.80	
313 Verbrauchsmaterialien	14'134.10		12'530.00		14'849.95	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	111'252.05		89'200.00		45'516.15	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	3'609.55		2'800.00		9'946.40	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützunggebühren	56'115.90		52'460.00		54'620.65	
317 Spesenentschädigungen	16'753.10		15'410.00		16'859.25	
318 Dienstleistungen und Honorare Dritter	195'004.72		160'010.00		198'940.74	
319 Übriger Sachaufwand	16'278.05		15'770.00		16'899.10	
<b>32 Passivzinsen</b>	<b>34'625.04</b>		<b>38'270.00</b>		<b>37'218.23</b>	
321 Kurzfristige Schulden	4'383.30		100.00		4'342.89	
322 Mittel- und langfristige Schulden	28'610.74		34'470.00		30'349.09	

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329 Übrige Passivzinsen	1'631.00		3'700.00		2'526.25	
<b>33 Abschreibungen</b>	<b>240'196.10</b>		<b>225'230.00</b>		<b>301'858.25</b>	
330 Finanzvermögen	11'498.00		10'430.00		206.10	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	217'568.00		214'800.00		201'012.00	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	11'130.10				100'640.15	
<b>34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>	<b>126.50</b>		<b>200.00</b>		<b>45.40</b>	
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	126.50		200.00		45.40	
<b>35 Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>756'445.10</b>		<b>773'270.00</b>		<b>853'512.55</b>	
351 Kanton	122'469.65		117'540.00		74'422.20	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	633'975.45		655'730.00		779'090.35	
<b>36 Eigene Beiträge</b>	<b>812'210.52</b>		<b>878'900.00</b>		<b>789'418.05</b>	
361 Kanton	655'244.45		701'500.00		609'431.05	
362 Gemeinden und Gemeindeverbände	75'616.45		121'450.00		133'893.70	
365 Private Institutionen	77'506.62		38'580.00		32'027.85	
366 Private Haushalte	3'843.00		17'370.00		14'065.45	
<b>38 Einlagen</b>	<b>18'246.79</b>		<b>8'840.00</b>		<b>12'825.92</b>	
380 Spezialfinanzierungen			8'840.00		8'833.64	
389 Ertragsüberschuss	18'246.79				3'992.28	
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	<b>55'800.39</b>		<b>42'650.00</b>		<b>51'897.32</b>	
390 Verrechneter Sachaufwand	5'400.00		5'400.00		5'400.00	
394 Verrechneter Personalaufwand	33'290.00		26'000.00		32'000.00	
396 Verrechnete Zinsen	1'106.39		1'600.00		909.32	
397 Verrechnete Abschreibungen	16'004.00		9'650.00		13'588.00	

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 Ertrag</b>		<b>3'677'820.16</b>		<b>3'647'990.00</b>		<b>3'735'924.46</b>
<b>40 Steuern</b>		<b>1'743'358.70</b>		<b>1'803'750.00</b>		<b>1'693'755.65</b>
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		1'576'593.90		1'639'100.00		1'592'739.10
402 Sondersteuern		11'375.00		10'900.00		10'850.00
403 Vermögensgewinnsteuern		41'804.30		60'000.00		32'248.30
404 Handänderungssteuern		103'819.65		86'250.00		53'298.25
405 Erbschaftssteuern		4'505.85		3'000.00		
406 Besitz- und Aufwandsteuern		5'260.00		4'500.00		4'620.00
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>		<b>38'988.25</b>		<b>29'800.00</b>		<b>26'981.90</b>
410 Konzessionsgebühren		38'988.25		29'800.00		26'981.90
<b>42 Vermögenserträge</b>		<b>28'515.15</b>		<b>30'420.00</b>		<b>30'646.65</b>
420 Bankkontokorrente				100.00		0.60
421 Guthaben		1'847.70		2'200.00		1'991.70
422 Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		7'507.45		8'200.00		7'594.35
423 Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		19'160.00		19'920.00		21'060.00
<b>43 Entgelte</b>		<b>438'724.70</b>		<b>439'180.00</b>		<b>579'777.09</b>
430 Ersatzabgaben		46'487.65		45'600.00		45'804.50
431 Gebühren für Amtshandlungen		61'638.85		70'000.00		69'287.25
434 Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		202'975.45		225'720.00		208'478.69
435 Verkaufserlöse		270.00				435.00
436 Rückerstattungen		115'902.75		95'860.00		229'381.65
437 Bussen		11'450.00		2'000.00		9'550.00
438 Eigenleistungen für Investitionen						16'840.00

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung</b>		<b>814'434.00</b>		<b>814'440.00</b>		<b>687'888.00</b>
444 Kantonsbeiträge		814'434.00		814'440.00		687'888.00
<b>45 Rückerstattungen von Gemeinwesen</b>		<b>30'057.40</b>		<b>31'100.00</b>		<b>29'354.20</b>
451 Kanton		8'074.90		8'300.00		7'186.45
452 Gemeinden und Gemeindeverbände		21'982.50		22'800.00		22'167.75
<b>46 Beiträge für eigene Rechnung</b>		<b>503'893.15</b>		<b>450'710.00</b>		<b>508'504.30</b>
460 Bund		863.70		750.00		704.10
461 Kanton		480'294.20		449'910.00		507'800.20
462 Gemeinden und Gemeindeverbände		22'335.25				
469 Übrige Beiträge		400.00		50.00		
<b>48 Entnahmen</b>		<b>24'048.42</b>		<b>5'940.00</b>		<b>127'119.35</b>
480 Spezialfinanzierungen		3'166.90		4'190.00		24'162.65
484 Spezialfonds		20'881.52		1'750.00		102'956.70
<b>49 Interne Verrechnungen</b>		<b>55'800.39</b>		<b>42'650.00</b>		<b>51'897.32</b>
490 Verrechneter Sachaufwand		5'400.00		5'400.00		5'400.00
494 Verrechneter Personalaufwand		33'290.00		26'000.00		32'000.00
496 Verrechnete Zinsen		1'106.39		1'600.00		909.32
497 Verrechnete Abschreibungen		16'004.00		9'650.00		13'588.00
		<b>3'677'820.16</b>		<b>3'677'820.16</b>		
<b>Gesamtergebnis</b>				<b>1'780.00</b>		
		<b>3'677'820.16</b>		<b>3'677'820.16</b>		
				<b>3'646'210.00</b>		
				<b>3'647'990.00</b>		
						<b>3'735'924.46</b>
						<b>3'735'924.46</b>

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>					21'297.20	
09	<b>Nicht aufteilbare Aufgaben</b>					21'297.20	
090	<b>Verwaltungsräume</b>					21'297.20	
5030.00	Hochbauten					21'297.20	
1	<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</b>			25'000.00			
14	<b>Feuerwehr</b>			25'000.00			
140	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>			25'000.00			
5060.20	Fahrzeuge			25'000.00			
2	<b>BILDUNG</b>	23'124.97		30'000.00		106'265.30	11'300.00
21	<b>Volksschule</b>	23'124.97		30'000.00		106'265.30	11'300.00
210	<b>Primarschule; Regelklasse</b>	23'124.97				9'683.30	
5060.00	Mobilien	23'124.97				9'683.30	
217	<b>Schulliegenschaften</b>			30'000.00		96'582.00	11'300.00
5030.00	Hochbauten			30'000.00		96'582.00	
6030.00	Hochbauten						11'300.00
6	<b>VERKEHR</b>	15'364.40	2'226.55			122'104.70	
62	<b>Gemeindestrassen</b>	15'364.40	2'226.55			94'982.05	
620	<b>Gemeindestrassen, öffentliche</b>	15'364.40	2'226.55			71'352.05	
5010.00	Tiefbauten	15'364.40				71'352.05	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6010.00	Tiefbauten		2'226.55				
621	<b>Schneeräumung und Glatteisbekämpfung</b>					23'630.00	
5060.20	Fahrzeuge					23'630.00	
63	<b>Güterstrassen</b>					14'382.65	
630	<b>Güterstrassen (Private)</b>					14'382.65	
5010.00	Tiefbauten					14'382.65	
65	<b>Regionalverkehr</b>					12'740.00	
650	<b>Regionalverkehr</b>					12'740.00	
5010.00	Tiefbauten					12'740.00	
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	32'980.85	126'688.35	20'000.00	60'000.00	125'842.75	200'329.20
71	<b>Abwasserbeseitigung</b>	4'873.35	126'688.35		60'000.00	100'640.15	200'329.20
715	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>	4'873.35	126'688.35		60'000.00	100'640.15	200'329.20
5010.00	Tiefbauten	4'873.35				100'640.15	
6100.00	Anschlussgebühren		126'688.35		60'000.00		200'329.20
79	<b>Raumordnung</b>	28'107.50		20'000.00		25'202.60	
790	<b>Raumordnung</b>	28'107.50		20'000.00		25'202.60	
5810.00	Planungen	28'107.50		20'000.00		25'202.60	
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	128'914.90	71'470.22			211'629.20	375'509.95
99	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	128'914.90	71'470.22			211'629.20	375'509.95

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>128'914.90</b>	<b>71'470.22</b>			<b>211'629.20</b>	<b>375'509.95</b>
5900.00	Passivierung der Einnahmen	2'226.55				11'300.00	
5940.00	Einlagen in Spezialfonds	126'688.35				200'329.20	
6900.00	Aktivierung der Ausgaben		71'470.22				375'509.95
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>200'385.12</b>	<b>200'385.12</b>	<b>75'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>587'139.15</b>	<b>587'139.15</b>
		<b>200'385.12</b>	<b>200'385.12</b>	<b>75'000.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>587'139.15</b>	<b>587'139.15</b>
				<b>75'000.00</b>	<b>75'000.00</b>		

		Bilanz 31.12.17	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>10'316'061.22</b>	<b>9'727'873.08</b>	<b>588'188.14</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>5'414'394.11</b>	<b>4'669'918.44</b>	<b>744'475.67</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>1'419'010.12</b>	<b>589'684.54</b>	<b>829'325.58</b>
<b>1000</b>	<b>Kasse</b>	<b>118.90</b>	<b>102.75</b>	<b>16.15</b>
1000.00	Kasse	118.90	102.75	16.15
<b>1001</b>	<b>Post</b>	<b>1'014'528.71</b>	<b>512'033.41</b>	<b>502'495.30</b>
1001.00	Postcheck	202'299.13	84'723.55	117'575.58
1001.01	Postcheck Steueramt	812'229.58	427'309.86	384'919.72
<b>1002</b>	<b>Bank</b>	<b>404'362.51</b>	<b>77'548.38</b>	<b>326'814.13</b>
1002.00	Luzerner Kantonalbank	404'362.51	77'548.38	326'814.13
<b>101</b>	<b>Guthaben</b>	<b>878'083.07</b>	<b>1'038'095.28</b>	<b>-160'012.21</b>
<b>1011</b>	<b>Kontokorrente</b>	<b>376.50</b>	<b>303.05</b>	<b>73.45</b>
1011.01	Abgrenzung Betreuungskosten Kanton	376.50	303.05	73.45
<b>1012</b>	<b>Ausstehende Steuern</b>	<b>757'746.90</b>	<b>822'755.80</b>	<b>-65'008.90</b>
1012.01	Ordentliche Steuern	668'976.35	796'524.65	-127'548.30
1012.21	Handänderungssteuern	51'260.45	26'212.70	25'047.75
1012.31	Grundstückgewinnsteuern	30'109.80		30'109.80
1012.84	Guthaben, Kirchgemeinde röm.-kath.	7'378.30		7'378.30
1012.86	Guthaben, Kirchgemeinde Christ.	22.00	18.45	3.55
<b>1015</b>	<b>Andere Debitoren</b>	<b>119'959.67</b>	<b>215'036.43</b>	<b>-95'076.76</b>
1015.09	Übrige Debitoren	42'056.97	124'034.58	-81'977.61
1015.13	Guthaben System - RG	77'902.70	91'001.85	-13'099.15
<b>102</b>	<b>Anlagen</b>	<b>2'967'247.62</b>	<b>2'901'996.62</b>	<b>65'251.00</b>
<b>1021</b>	<b>Aktien und Anteilscheine</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'000.00</b>	

		Bilanz 31.12.17	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1021.00	Anteile Dorfladen Schlierbach GmbH	19'000.00	19'000.00	
<b>1022</b>	<b>Darlehen</b>	<b>1'488'384.00</b>	<b>1'507'324.65</b>	<b>-18'940.65</b>
1022.00	Darlehen, Spitex		3'750.00	-3'750.00
1022.03	Darlehen Gemeindeverbände Pflegefinanzierung	4'834.50	5'525.15	-690.65
1022.04	Darlehen Dorfladen Schlierbach GmbH	1'283'549.50	1'298'049.50	-14'500.00
1022.05	Darlehen UHG Schlierbach	200'000.00	200'000.00	
<b>1023</b>	<b>Liegenschaften FV</b>	<b>1'459'495.02</b>	<b>1'375'273.37</b>	<b>84'221.65</b>
1023.00	Liegenschaften FV	1'459'495.02	1'375'273.37	84'221.65
<b>1025</b>	<b>Vorräte</b>	<b>368.60</b>	<b>398.60</b>	<b>-30.00</b>
1025.01	Dorfchronik / Bücher	368.60	398.60	-30.00
<b>103</b>	<b>Transitorische Aktiven</b>	<b>150'053.30</b>	<b>140'142.00</b>	<b>9'911.30</b>
<b>1030</b>	<b>Transitorische Aktiven</b>	<b>150'053.30</b>	<b>140'142.00</b>	<b>9'911.30</b>
1030.00	Transitorische Aktiven	150'053.30	140'142.00	9'911.30
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'837'021.90</b>	<b>4'981'363.58</b>	<b>-144'341.68</b>
<b>114</b>	<b>Sachgüter</b>	<b>4'734'192.89</b>	<b>4'895'769.07</b>	<b>-161'576.18</b>
<b>1140</b>	<b>Grundstücke VV</b>	<b>441'535.81</b>	<b>441'535.81</b>	
1140.00	Grundstücke VV	441'535.81	441'535.81	
<b>1141</b>	<b>Tiefbauten</b>	<b>850'829.25</b>	<b>893'794.40</b>	<b>-42'965.15</b>
1141.00	Tiefbauten	850'829.25	893'794.40	-42'965.15
<b>1143</b>	<b>Hochbauten</b>	<b>3'329'975.11</b>	<b>3'454'075.11</b>	<b>-124'100.00</b>
1143.00	Hochbauten	3'329'975.11	3'454'075.11	-124'100.00
<b>1146</b>	<b>Mobilien</b>	<b>111'852.72</b>	<b>106'363.75</b>	<b>5'488.97</b>
1146.00	Mobilien	111'852.72	106'363.75	5'488.97
<b>117</b>	<b>Übrige aktivierte Ausgaben</b>	<b>102'829.01</b>	<b>85'594.51</b>	<b>17'234.50</b>

		Bilanz 31.12.17	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
<b>1171</b>	<b>Planungen</b>	<b>102'829.01</b>	<b>85'594.51</b>	<b>17'234.50</b>
1171.00	Planungen	102'829.01	85'594.51	17'234.50
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>64'645.21</b>	<b>76'591.06</b>	<b>-11'945.85</b>
<b>128</b>	<b>Vorschüsse</b>	<b>64'645.21</b>	<b>76'591.06</b>	<b>-11'945.85</b>
<b>1280</b>	<b>Vorschüsse an Spezialfinanzierungen</b>	<b>64'645.21</b>	<b>76'591.06</b>	<b>-11'945.85</b>
1280.04	Feuerwehr	28'758.50	28'877.60	-119.10
1280.06	Abfallbeseitigung	35'886.71	47'713.46	-11'826.75
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-10'316'061.22</b>	<b>-9'727'873.08</b>	<b>-588'188.14</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-9'595'996.80</b>	<b>-9'131'862.28</b>	<b>-464'134.52</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>-1'290'944.35</b>	<b>-1'126'882.25</b>	<b>-164'062.10</b>
<b>2000</b>	<b>Kreditoren</b>	<b>-1'290'944.35</b>	<b>-1'126'882.25</b>	<b>-164'062.10</b>
2000.00	Kreditoren manuelle RG	-21'618.75	-25'116.95	3'498.20
2000.01	Kreditoren System-RG	-128'384.05	-141'566.75	13'182.70
2000.10	Kreditor Staat	-4'370.65		-4'370.65
2000.80	Ausstände, Staatssteuer	-12'653.17	-65'164.97	52'511.80
2000.81	Ausstände, Personalsteuer Staat	-382.75	-1'110.35	727.60
2000.83	Ausstände, Sondersteuern Staat	-40'665.15	-13'106.35	-27'558.80
2000.84	Ausstände, Kirchgemeinde röm.-kath.		-470.90	470.90
2000.85	Ausstände, Kirchgemeinde Ref.	-2'213.15	-2'803.30	590.15
2000.93	Restablieferungen Sondersteuern	-33'996.20	-7'030.30	-26'965.90
2000.94	Restablieferungen Steuern	-404'245.10	-209'791.25	-194'453.85
2000.95	Kreditor Steuerpflichtiger	-642'415.38	-660'721.13	18'305.75
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>-300'000.00</b>	<b>-1'450'000.00</b>	<b>1'150'000.00</b>
<b>2010</b>	<b>Bank, PostFinance</b>	<b>-300'000.00</b>	<b>-1'450'000.00</b>	<b>1'150'000.00</b>
2010.03	PostFinance, 10.14-04.17, 0.46%		-450'000.00	450'000.00

		Bilanz 31.12.17	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
2010.04	PostFinance, 03.16-04.18, 0.25%	-300'000.00	-300'000.00	
2010.05	PostFinance, 12.16-01.17, 0.51%		-200'000.00	200'000.00
2010.34	LUKB, 04.15-04.17, 0.35%		-500'000.00	500'000.00
<b>202</b>	<b>Langfristige Schulden</b>	<b>-8'000'000.00</b>	<b>-6'550'000.00</b>	<b>-1'450'000.00</b>
<b>2022</b>	<b>Feste Darlehen</b>	<b>-8'000'000.00</b>	<b>-6'550'000.00</b>	<b>-1'450'000.00</b>
2022.02	PostFinance, 11.12-11.17, 0.59%		-600'000.00	600'000.00
2022.03	PostFinance, 01.15-01.21, 0.61%	-400'000.00	-400'000.00	
2022.04	PostFinance, 02.15-02.20, 0.30%	-600'000.00	-600'000.00	
2022.05	PostFinance, 04.16-04.19, 0.25%	-250'000.00	-250'000.00	
2022.31	LUKB, 10.12-10.17, 0.62%		-1'000'000.00	1'000'000.00
2022.32	LUKB, 11.12-11.17, 0.62%		-500'000.00	500'000.00
2022.35	LUKB, 06.14-04.17, 0.55%		-600'000.00	600'000.00
2022.36	LUKB, 07.14-04.18, 0.63%	-400'000.00	-400'000.00	
2022.37	LUKB, 07.14-04.18, 0.63%	-400'000.00	-400'000.00	
2022.38	LUKB, 11.15-11.20, 0.25%	-1'300'000.00	-1'300'000.00	
2022.39	LUKB, 08.16-08.21, 0.12%	-500'000.00	-500'000.00	
2022.40	LUKB, 04.17-04.22, 0.18%	-1'500'000.00		-1'500'000.00
2022.41	LUKB, 10.17-04.23, 0.22%	-2'650'000.00		-2'650'000.00
<b>205</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	<b>-5'052.45</b>	<b>-4'980.03</b>	<b>-72.42</b>
<b>2050</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	<b>-5'052.45</b>	<b>-4'980.03</b>	<b>-72.42</b>
2050.00	Transitorische Passiven	-5'052.45	-4'980.03	-72.42
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>-490'910.54</b>	<b>-385'103.71</b>	<b>-105'806.83</b>
<b>228</b>	<b>Verpflichtungen</b>	<b>-490'910.54</b>	<b>-385'103.71</b>	<b>-105'806.83</b>
<b>2282</b>	<b>Spezialfonds</b>	<b>-490'910.54</b>	<b>-385'103.71</b>	<b>-105'806.83</b>
2282.02	Ersatzbeiträge Zivilschutz	-176'592.30	-177'490.20	897.90
2282.05	Abwasserbeseitigung	-314'318.24	-207'613.51	-106'704.73
<b>23</b>	<b>Kapital</b>	<b>-229'153.88</b>	<b>-210'907.09</b>	<b>-18'246.79</b>

		Bilanz 31.12.17	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
239	Kapital	-229'153.88	-210'907.09	-18'246.79
2390	Eigenkapital	-229'153.88	-210'907.09	-18'246.79
2390.00	Eigenkapital	-229'153.88	-210'907.09	-18'246.79
	<b>Gewinn / Verlust</b>			

## Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Rechnung) Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Rechnung)

Keine laufenden Sonderkredite im Verwaltungs- und/oder Finanzvermögen.

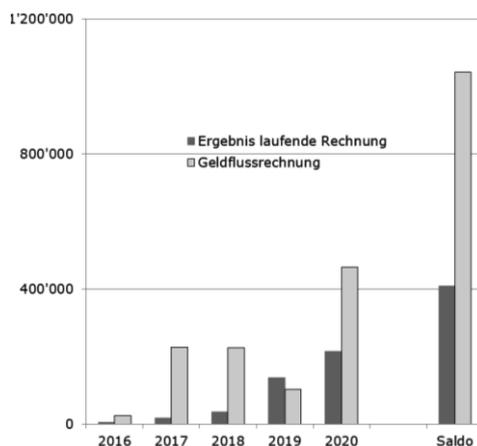
### Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung. Die Bestimmungen gelten grundsätzlich für das Budget. Mit der Jahresrechnung 2017 zeigt der Gemeinderat die Voraussetzungen für das Budget 2019 auf.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2018, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2016 und Rechnung 2017) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2019 und 2020 gemäss aktualisiertem Aufgaben- und Finanzplan). Da das Budget 2019 noch nicht vorliegt, werden hier die Zahlen des Finanzplans 2018-2021 verwendet.

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2016	2017	2018	2019	2020	Saldo
<b>Ergebnis laufende Rechnung</b>	4'000	18'000	36'000	137'000	214'000	409'000
<b>Geldflussrechnung</b>	24'000	227'000	225'000	102'000	464'000	1'042'000



Die Einhaltung der Schuldenbremse ist weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Die Aussichten haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Schuldenabbau ist weiterhin auf Kurs.

In den nächsten Jahren ist es nicht auszuschliessen, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragen wird, einen Teil der positiven Ergebnisse der Geldflussrechnung der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und so Raum für neue Investitionen zu schaffen. Die Gemeindeversammlung kann soweit Mittel der finanzpolitischen Steuerung entziehen, als dass der mittelfristige Ausgleich auch ohne diese Mittel sichergestellt ist. Die zur Seite gelegten Mittel können in Jahren mit hohen Investitionen zur Sicherstellung des mittelfristigen Ausgleichs verwendet werden.

6231 Schlierbach, 13. März 2018

Armin Hartmann, Gemeindeammann

# Jahresbericht 2017

Im Herbst 2016 haben die Stimmberechtigten das folgende Jahresprogramm 2017 des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Thema	Status	Indikator per 31.12.2017	Finanzen	WER
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>				
Umsetzung neue Rechnungslegung (HRM 2)	Abschluss	Aktiven neu bewertet	LR	GA/GS
	Abschluss	Beteiligungsspiegel und -strategie erarbeitet	LR	GA/GS
	Abschluss	Gemeindeordnung revidiert	LR	GA/GS
Digitale Langzeitarchivierung	Fortsetzung	Terminplan Projekt Schlierbach	LR	GA/GS
Image-Kampagne Gemeindeschreiberverband	Abschluss	Durchführung "WIRken für alle"	LR	GP/GS
<b>1 öffentliche Sicherheit</b>				
gemeinsamer Wassertransport	Abschluss	Fahrzeuge geliefert	IR	Büron
Erneuer Bezugspunkte Amtliche Vermessung	Abschluss	Umsetzung erfolgt	LR	K+P
<b>2 Bildung</b>				
Anschlussgesetzgebung VBG	Abschluss	Kommunales Reglement angepasst	LR	GP
Energetische Analyse Schulanlagen	Beginn	Bericht liegt vor		GA
<b>3 Kultur</b>				
175 Jahre Schlierbach im Jahr 2019	Beginn	Auslegeordnung erstellt	LR	GP/GS
<b>4 Gesundheit</b>				
Fusion Spitex Bü-Schl und Michelsamt	Fortführung	Zwischenbericht	LR	Verein
Projekt Neubau Demenzabteilung BZL	Fortführung	Zwischenbericht Projektgruppe	-	AG
<b>5 soziale Wohlfahrt</b>				
Suche Wohnraum Asylbewerber	Fortsetzung	Kontingent erfüllt	LR	SV
Übernahme privater Beistandschaften	Abschluss	Meldung an KESB, ev. Weiterbildung	-	SV
<b>6 Verkehr</b>				
Lärmsanierung Schlierbach-Rehag	Abschluss	Sanierungserleichterung publiziert	LR	GA
Quartiercheck	Rollend	zwei Quartiere gecheckt	-	GA
Einreihung Güterstrassen	Fortführung	Neueinreihung rechtskräftig	LR	GA
Unterhalt öffentliche Beleuchtung	Rollend	Ersatz gemäss Voranschlag	LR	GA
Einführung Mwst. auf Kehricht	Abschluss	Rechnung mit Mwst fakturiert	-	GA
<b>7 Umwelt und Raumordnung</b>				
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	Beschluss Regierungsrat	IR	GA
Bebauungsplan Rosengarten	Abschluss	GV-Entscheid erfolgt	IR	GA
Überprüfung Verkehrsrichtplan	Abschluss	Anpassungsbedarf Rosengarten bestimmt	IR	GA
Dorfkernplanung	Abschluss	Planung liegt vor	LR	GA
Innenentwicklung	Fortführung	Wirksamkeitsbericht	LR	GA
Bereinigung Geotopschutz BZR	Abschluss	Geotopschutz im BZR angepasst	IR	GA
Bodenverbesserungen Moosgebiete	Fortführung	Gesamtkonzept	LR	GA
Weilerzonen	Abschluss	Aussagen für Etzelwil und Wetzwil	-	RET
GEP Massnahmen 2016-21 1. Etappe	Beginn	1. Etappe saniert	LR	GA
<b>8 Volkswirtschaft</b>				
Massnahmenpaket Energiestadt	Rollend	Analyse und Umsetzung	LR	GA
<b>9 Finanzen und Steuern</b>				
Verwertung Parzelle Nr. 92	Beginn	Varianten liegen vor	-	GA
Geldflussrechnung	Abschluss	Umsetzung geklärt	-	GA
Auswirkungen kantonales Sparpaket	Abschluss	Aussage für Voranschlag Budget 2018 möglich	-	GA

GP = Gemeindepräsident  
 SV = Sozialvorsteherin  
 GR = Gemeinderat  
 K + P = Kost + Partner AG  
 RET = Regionaler Entwicklungsträger Sursee Mittelland  
 VBG = Volksschulbildungsgesetz  
 GA = Gemeindeammann  
 GS = Gemeindeschreiberin  
 BZL = Betagtenzentrum Lindenrain  
 AG = Arbeitsgruppe  
 BZR = Bau- und Zonenreglement

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den folgenden Jahresbericht und nimmt darin zu den einzelnen Positionen wie folgt Stellung:

## Allgemeine Vorbemerkung

Der Gemeinderat erachtet den Grad der Zielerreichung als gut. Die meisten Ziele konnten erreicht werden. Besondere Schwerpunkte lagen bei der Umsetzung der Einführung der neuen Rechnungslegung, dem neuen Führungsmodell sowie beim neuen Kredit- und Ausgabenrecht. Zu Verzögerungen kam es im Bereich der Teilrevision der Ortsplanung. Abweichungen zur Zielsetzung sind zu begründen.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde Schlierbach hat die Grundlagen des neuen **Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG)** als Testgemeinde erfolgreich per 01.01.2018 eingeführt. Das neue Gesetz verlangt eine umfassende Neuausrichtung der Finanz- und Rechnungslegung der Gemeinde nach dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) und führt zu Veränderungen in den Führungsprozessen. Darüber hinaus werden neue Planungs- und Dokumentationsinstrumente verlangt. Im Berichtsjahr waren folgende Elemente wichtig:

1. Mit dem **Restatement I** per 01.01.2017 wurden die Grundlagen für die Umarbeitung der Bestandsrechnung erarbeitet. Die Bewertung des Verwaltungsvermögens zu KORE-Werten (Aufhebung der stillen Reserven) führt zu höheren Abschreibungen, welche im Rahmen des Restatements I im Hinblick auf das Budget 2018 berechnet wurden.
2. Mit dem **Restatement II** per 01.01.2018 wurde die definitive Eröffnungsbilanz 2018 nach HRM 2 festgelegt. Die Positionen des Verwaltungs- und des Finanzvermögens wurden gemäss den Vorgaben des FHGG bewertet. Die Umarbeitung wird der Gemeindeversammlung im Rahmen des Bilanzanpassungsberichts anlässlich dieser Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der **Beteiligungsspiegel** wurde wie geplant erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Die **Beteiligungstrategie** wurde von der Gemeindeversammlung im November 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die **Totalrevision der Gemeindeordnung** mit der Anschlussgesetzgebung an das FHGG wurde von der Gemeindeversammlung im Mai 2017 genehmigt.
5. Der **AFP 2018 mit Budget und Steuerfuss** konnte der Gemeindeversammlung fristgerecht vorgelegt werden. Dieser enthält neu auch eine **Geldflussrechnung**.

Im Kanton Luzern wurde die **digitale Langzeitarchivierung** erfolgreich erprobt. Die vorliegenden Lösungen beschränken sich aber auf eine Umsetzung ab einer Geschäftsverwaltungssoftware. Ein entsprechendes Produkt wurde von der Gemeinde Schlierbach bereits mehrfach evaluiert, eine Beschaffung aber bisher immer als unverhältnismässig beurteilt. Die Einführung einer digitalen Langzeitarchivierung wurde deshalb bis zur Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware ausgesetzt.

Am 28. Oktober 2017 wurde in den Luzerner Gemeinden der **Aktionstag "WIRken für alle"** durchgeführt. Auch die Gemeinde Schlierbach nahm daran teil und informierte Passanten auf dem Dorfplatz über ihre Tätigkeiten.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Die Fahrzeuge für den **gemeinsamen Wassertransport** der Feuerwehren Büron-Schlierbach und Triengen wurden rechtzeitig bestellt. Der **Mannschaftstransporter** wurde bereits ausgeliefert und in Betrieb genommen, der **Schlauchverleger** trifft im 1. Halbjahr 2018 ein.

Die **Bezugspunkte der Amtlichen Vermessung wurden erfolgreich erneuert**. Damit sind unter anderem neue Koordinaten verbunden.

## 2 Bildung

Für die **Anschlussgesetzgebung an die Änderungen des Volksschulbildungsgesetzes VBG** gilt eine Übergangsfrist bis 2020. Der Gemeinderat hat eine erste Auslegeordnung vorgenommen und wird diese nun mit den betroffenen Gremien besprechen. Betroffen ist die Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat, Bildungskommission und Schulleiter. Vorgesehen sind wesentliche Kompetenzverschiebungen von der Bildungskommission zum Schulleiter. Die Bildungskommission soll sich auf ihre beratende Aufgabe beschränken. Das Reglement über die Volksschule soll voraussichtlich im Frühling 2019 zur Abstimmung kommen und 2020 in Kraft treten.

Für die **Schulanlagen wurde wie geplant ein GEAK Plus** (Gebäudeenergieausweis der Kantone) angefertigt. Dieser beurteilt die energetische Qualität der Gebäude sowie den Handlungsbedarf bei den Gebäuden. Ein solcher ergibt sich ausschliesslich beim Pavillon.

## 3 Kultur

Der Gemeinderat hat für **das Jubiläum 175 Jahre Schlierbach im Jahr 2019** eine erste Auslegeordnung vorgenommen und mögliche Ideen diskutiert. Die Feier soll nur im kleinen Rahmen begangen werden.

## 4 Gesundheit

Die **Spitex-Organisationen Büron-Schlierbach und Michelsamt** wurden per 01.01.2018 erfolgreich zur Spitexorganisation MBS (Michelsamt, Büron, Schlierbach) zusammengelegt. Die betriebliche Zusammenlegung verlief ohne grössere Probleme.

Die Planungskommission für den **Neubau einer Demenzabteilung** für das Betagtenzentrum Lindenrain Triengen (BZL) legte ihren Zwischenbericht z.H. des Gemeinderates Triengen im Herbst 2017 vor. Der Gemeinderat Triengen wird nun über das weitere Vorgehen bezüglich Gesundheitszentrum beraten und die Demenzabteilung mit den anderen Trägergemeinden und den Verantwortlichen des Heims absprechen.

## 5 Soziale Wohlfahrt

Mittlerweile haben noch vier **Personen im Asylverfahren** in Schlierbach Wohnsitz. Die Zuweisung auf die Gemeinden wurde per Ende 2016 eingestellt. Somit besteht **kein Kontingent mehr, das die Gemeinde erfüllen muss.**

Im Jahr 2017 wurden in Schlierbach **keine neuen Beistandschaften** errichtet. Die Möglichkeit für private Beistandschaften ergab sich nicht.

## 6 Verkehr

Das **Lärmsanierungsprojekt** für die Gemeindestrassen wurde im Frühling 2017 abgeschlossen. Die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie hat die Sanierungserleichterung genehmigt. Damit sind keine baulichen Massnahmen notwendig. Der Bundesbeitrag wurde eingefordert und überwiesen.

Der **Quartiercheck wurde im Jahr 2017 zu Gunsten von Quartiergesprächen ausgesetzt.** Insgesamt nahmen gegen 200 Personen an den Gesprächen teil. Besprochen wurden kommunale, aber auch quartierspezifische Anliegen. Die Durchführung fand guten Anklang und soll allenfalls einmal pro Legislatur wiederholt werden.

Die **Neueinreihung der nicht mehr vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Güterstrassen** wurde umgesetzt. Abschnitte der Weierbachstrasse und der Feldstrasse wurden in Privatstrassen umgeteilt. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Die **öffentliche Beleuchtung** wurde gemäss Zustandserhebung überprüft. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 Kandelaber ersetzt, wobei der Ersatz teilweise auf Unfälle zurückzuführen war.

Die **Einführung der Mehrwertsteuer auf die Abfallbeseitigung** wurde 2017 noch nicht realisiert, da vorgängig eine Abklärung bei der Mehrwertsteuerverwaltung notwendig war. Gemäss Entscheid des Gemeinderates werden ab 01.01.2018 sämtliche gewerblichen Tätigkeiten der Gemeinde in einem Steuersubjekt zusammengefasst. Die Fakturierung der Mehrwertsteuer ist deshalb ab 2018 zwingend.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Die Arbeiten für die **Teilrevision der Ortsplanung** wurden vorangetrieben. Die Teilrevision der Ortsplanung und der **Bebauungsplan Rosengarten** wurden öffentlich aufgelegt. Gegen die Teilrevision der Ortsplanung gingen drei Einsprachen ein, zwei gegen den Bebauungsplan Rosengarten. Aufgrund der Einsprachen sind weitere Nachweise zu erbringen, für die aus Effizienzgründen die Anpassung kantonaler Planungsvorgaben abgewartet werden soll. Die Bearbeitung der Einsprachen wurde deshalb bis ca. Ende 2018 sistiert. Mit der Sistierung bleibt auch die **Bereinigung der Vorschriften zum Geotopschutz** im BZR pendent.

Der **Verkehrsrichtplan** wurde im Rahmen eines Controllings überprüft und wenig Handlungsbedarf festgestellt.

Die Arbeiten für die **Dorfkernplanung** wurden ohne Ergebnis abgebrochen. Nachdem die Zusammenarbeit mit einem ersten Planer nach unüberwindbaren inhaltlichen Differenzen abgebrochen wurde, gab ein zweiter Planer den Auftrag zurück, da er keinen Handlungsbedarf erkannte. Aufgrund dieser Einschätzung stellte der Gemeinderat das Projekt ein.

Der Kataster der un bebauten und zu verdichtenden Standorte wurde wiederum aktualisiert. Das verfügbare Bauland schwindet, insbesondere auch das Potential für die Innenverdichtung. Im Berichtsjahr konnten insbesondere die Standorte im Ebnet und im Baumgarten verdichtet werden. Die **Innenentwicklung** schreitet wie geplant voran.

Bei der **Bodenverbesserung im Moosgebiet** haben die privaten Eigentümer den Lead. Die Gemeinde will sie im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen. Das Projekt wurde von den Eigentümern im Berichtsjahr nicht vorangetrieben.

Der Regionale Entwicklungsträger RET hat den Weiler Etzelwil im Jahr 2017 in einen Weiler B umgeteilt. Damit können die baulichen Möglichkeiten bei bestehenden Gebäuden im Rahmen eines **Weilerkonzepts** ausgeweitet werden. Das Konzept soll im Rahmen der Totalrevision der Ortsplanung 2020 (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz) erarbeitet werden. Die öffentliche Auflage ist für 2019 vorgesehen.

Im Gebiet Wetzwil wurde die Einreihung als Weiler Typ A (rein landwirtschaftlich) aufgehoben. Es gelten nur noch die Vorschriften der Landwirtschaftszone.

Im Rahmen der Nachführung des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurden 2017 **sämtliche defekten Schächte** repariert.

## 8 Volkswirtschaft

Im Rahmen des **Massnahmenpakets Energiestadt** wurden 2017 insbesondere der GEAK Plus für die Schulanlagen, die öV-Förderung sowie die Mobilitätsberatung umgesetzt. Ebenfalls fanden Mitarbeiterschulungen statt. Das Energietal Surental arbeitete an der "Erlebniswelt Surentaler Energie". Das Projekt soll in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden.

## 9 Finanzen und Steuern

Für die **Verwertung der Parzelle Nr. 92** wurden Gespräche geführt. Auch die baulichen Möglichkeiten wurden eruiert. Der Verkauf soll nicht überhastet werden.

Die **Geldflussrechnung** wurde per 01.01.2018 eingeführt. Das prognostizierte Ergebnis für 2018 wurde mit dem Aufgaben- und Finanzplan AFP 2018-2021 ausgewiesen.

**Kantonale Sparpakete** zu Lasten der Gemeinden konnten vom VLG und den Gemeinden bisher verhindert werden. Mehrbelastungen aufgrund der Übernahme der vollen EL-AHV-Kosten durch die Gemeinden für die Jahre 2018 und 2019 konnten kompensiert werden.

Schlierbach, 13. März 2018

**Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindegemeinschafterin  
*sig. Claudia Lustenberger*

## Kostenausweis 2017

Gemäss Gemeindegesetz haben Gemeinden seit dem 01.01.2009 die Kostenrechnung zu führen. Ziel der Kostenrechnung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern die effektiven Kosten der Leistungen zu präsentieren. Im Rahmen der Kostenrechnung werden somit Gemeinkosten wie der Personalaufwand der Verwaltung oder des Gemeinderates sowie die effektiven Kosten von Gebäuden den Leistungen zugeordnet.

Gemäss § 86 Abs. 4 des Gemeindegesetzes und Art. 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind den Stimmbürgern im Sinne einer Vollkostenrechnung die Brutto- und die Nettokosten der einzelnen Leistungen auszuweisen. Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern diese beiden Informationen in der Botschaft zu veröffentlichen und im Rahmen der Gemeindeversammlung wichtige Zusatzklärungen zu geben sowie auch einige Kennzahlen zu präsentieren. Um die Vergleichbarkeit über die Jahre sicherzustellen, werden jeweils auch die Zahlen des Vorjahres abgedruckt.

Der Kostenausweis pro Kostenträger der Gemeinde Schlierbach präsentiert sich wie folgt:

NK = Nettokosten / BK = Bruttokosten

jeweils in Franken

Nr.	Leistung	NK 2016	BK 2016	NK 2017	BK 2017
<b>5000</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>190'089</b>	<b>194'423</b>	<b>198'428</b>	<b>202'497</b>
500100	Legislative	74'902	75'398	79'157	79'653
500200	Einwohnerkontrolle	28'835	28'835	28'239	28'239
500300	Zivilstandswesen	-649	3'998	6	4'897
500400	Steuerwesen	60'286	59'477	67'488	66'171
500430	Veranlagung Sondersteuern	13'088	13'088	13'267	13'267
500500	Erbschaftswesen/Teilungsamt	14'397	14'397	8'416	8'416
50600	Rücktrittsgelder / Ruhegehalt	-770	-770	1'855	1'855
<b>5100</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>61'609</b>	<b>134'286</b>	<b>68'810</b>	<b>131'510</b>
510100	Kindes- und Erwachsenenschutz	5'496	38'729	21'008	48'750
510200	Betriebungswesen	10'201	10'201	819	819
510300	Grundbuch / Vermessung	16'802	16'802	17'417	17'417
510400	Polizei	147	147	0	0
510500	Feuerwehr	17'663	53'275	18'186	48'935
510600	Zivilschutz	5'417	9'250	4'610	8'820
510800	Gerichtswesen	714	714	691	691
510900	Militär	5'169	5'169	6'079	6'079
<b>5200</b>	<b>Bildung</b>	<b>1'378'337</b>	<b>1'619'001</b>	<b>1'293'018</b>	<b>1'479'180</b>
520100	Kindergarten	714	714	691	691
520200	Primarschule	1'346'138	1'003'241	1'257'954	904'173
520300	Sek. Stufe I / 1.-3. Kant.Schule	7'469	380'634	8'856	326'712
520400	Schuldienste	714	42'814	691	46'568
520500	Sonderschulung	8'166	100'796	9'584	104'692
520600	Übriges Pflichtangebot / Tagesstrukturen	995	2'465	976	2'166
520800	Musikschule	12'713	86'910	12'884	92'795
520900	Sekstufe 2	714	714	691	691
521000	Erwachsenenbildung	714	714	691	691

Nr.	Leistung	NK 2016	BK 2016	NK 2017	BK 2017
<b>5300</b>	<b>Kultur / Freizeit</b>	<b>38'689</b>	<b>44'457</b>	<b>31'038</b>	<b>37'138</b>
530100	Kulturförderung und Kultursicherung	8'232	8'950	4'081	4'331
530200	Freizeit / Sport	2'114	2'114	2'091	2'091
530300	Vereinsunterstützung	20'435	25'485	16'898	22'748
530400	Öffentliche Anlagen	714	714	691	691
530500	Kommunikation / Information	7'194	7'194	7'277	7'277
<b>5400</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>12'972</b>	<b>155'301</b>	<b>10'876</b>	<b>142'122</b>
540100	Gesundheitsweisen allgemein	1'665	11'491	-2'432	54'491
540200	Schulgesundheitsdienst	3'996	4'039	4'588	4'728
540300	Alters- und Pflegeheime	7'311	139'771	8'720	82'903
<b>5500</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>4'016</b>	<b>510'794</b>	<b>33'081</b>	<b>554'648</b>
550100	Soziale Wohlfahrt allgemein	11'597	302'757	10'788	323'971
550200	AHV-Zweigstelle	714	-1'677	691	-1'789
550300	Altersbetreuung	1'119	1'119	1'109	1'109
550400	Jugendbetreuung	842	842	851	851
550500	Fürsorge	-15'170	202'839	14'683	225'547
550600	Arbeitslosenfürsorge	4'914	4'914	4'959	4'959
<b>5600</b>	<b>Verkehr</b>	<b>240'299</b>	<b>309'661</b>	<b>290'844</b>	<b>373'775</b>
560100	Neubau / Erneuerung Strassen	151'364	151'364	154'253	154'253
560200	Baulicher Unterhalt Strassen	4'491	4'491	18'813	18'813
560300	Betrieblicher Unterhalt Strassen	78'461	95'390	110'243	123'310
560400	Öffentlicher Verkehr	4'975	57'408	6'542	76'406
560500	Ruhender Verkehr	1'008	1'008	993	993
<b>5700</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>47'994</b>	<b>94'982</b>	<b>128'256</b>	<b>147'907</b>
570100	Umweltschutz allgemein	5'325	4'621	5'885	5'021
570200	Raumplanung / -ordnung	37'049	43'224	46'148	52'513
570300	Bauwesen	816	816	42'574	42'574
570400	Kehricht	6'011	6'011	7'256	-15'079
570500	Tierkadaversammelstelle	714	4'197	691	4'045
570700	Abwasserbeseitigung	5'127	38'830	29'116	62'248
570800	Gewässer	-3'906	-3'906	-3'341	-3'341
571000	Wasserversorgung	714	714	691	691
571100	Friedhof-/Bestattungswesen	-2'428	475	-764	-764
571200	Naturschutz	0	0	0	0

Nr.	Leistung	NK 2016	BK 2016	NK 2017	BK 2017
<b>5800</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>7'262</b>	<b>20'885</b>	<b>14'835</b>	<b>26'686</b>
580100	Volkswirtschaft allgemein	2'324	2'324	2'709	2'709
580200	Tourismus	1'710	1'710	1'734	1'734
580300	Landwirtschaft	1'384	5'564	1'405	5'631
580400	Forstwirtschaft	0	1'434	0	1'434
580500	Jagd / Fischerei	-10'062	-2'845	-6'755	-2'583
580600	Markt- und Gewerbewesen	714	714	691	691
580700	Wirtschaftsförderung / Standortmarketing	11'192	11'984	15'051	17'070
<b>5900</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>-73'998</b>	<b>-2'539'044</b>	<b>-63'485</b>	<b>-2'709'456</b>
590100	Bewirtschaftung des Finanzvermögens	-18'905	-18'905	-16'067	-16'067
590200	Konzessionsgebühren	714	-26'268	691	-29'962
590300	Ertrag aus Strassen- und Verkehrsabgaben	714	-30'321	691	-31'336
590400	Ertrag ordentliche Steuern	-57'938	-1'686'913	-50'058	-1'663'525
590500	Ertrag Sondersteuern	704	-89'462	567	-154'823
590600	Finanzausgleich	713	-687'175	691	-813'743

Infolge Rundung kann das Gesamttotal der Leistungsgruppen von der Summe der einzelnen Leistungsträger leicht abweichen.

Insgesamt decken sich die Aussagen der Kostenrechnung mit den Erwartungen des Gemeinderates. Weitere Informationen erfolgen im Rahmen der Gemeindeversammlung.

6231 Schlierbach, 13. März 2018

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'246.79, die Investitionsrechnung mit einer Abnahme der Nettoinvestition von Fr. 58'163.98 sowie die Bestandesrechnung sind zu genehmigen.
2. Der Kostenausweis 2017 wird den Stimmberechtigten offengelegt.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sei als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden.
4. Der Jahresbericht sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
5. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern, zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Dezember 2017 **keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

### Verfügung

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden der externen Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstatten über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und geben diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 13. März 2018

### Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

# **Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

## **Bericht der Truvag Revisions AG, Sursee**

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Schlierbach, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der externen Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 6. April 2018

### **Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Sybille Gräni  
zugelassene Revisorin

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

# **Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung**

## **Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir die Jahresrechnung 2017 (ohne buchhalterische Richtigkeit) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 27. März 2018

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zur Jahresrechnung 2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

# **Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2017**

## **Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht 2017 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Reglement für die Controlling-Kommission der Gemeinde Schlierbach sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 27. März 2018

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Jahresbericht 2017 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## Bilanzanpassungsbericht (Restatement II)

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) haben die Bewertungen, wie auch alle anderen Geschäftsvorfälle, den tatsächlichen Gegebenheiten zu entsprechen (true and fair view). Für den Beginn der neuen Rechnungslegung per 01.01.2018 sind deshalb die Bestandeswerte an die neuen Vorgaben anzupassen. Finanzvermögen ist demnach zu Verkehrswerten, Verwaltungsvermögen zu den Werten der Kostenrechnung zu bewerten. Ausserdem ist der Kontenplan anzupassen, was auch verschiedene Umgliederungen notwendig macht.

Gemäss § 68 Abs. 7 FHGG ist die Umsetzung der Neubewertung durch das Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen. Der Prüfbericht ist der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen. Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle Truvag liegt vor und ist in dieser Botschaft abgedruckt.

Gemäss § 68 Abs. 8 FHGG ist über die Eröffnungsbilanz ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen. Dieser ist den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen. Er ist ebenfalls der kantonalen Finanzaufsicht einzureichen.

Auf den folgenden Seiten ist der Bilanzanpassungsbericht komplett abgedruckt. Er zeigt sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die konkreten Bilanzveränderungen auf. Aus Platzgründen verzichtet der Gemeinderat auf das Abdrucken der umfangreichen Beilagen. Als sachbezogene Akten werden diese jedoch auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Die Anträge des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht sind unter Punkt 7 aufgeführt.

Schlierbach, 13. März 2018

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindegeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

# **Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Schlierbach**

**Bericht zur Neubewertung der Bilanz  
per 1. Januar 2018 nach HRM2**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Ausgangslage .....	3
2	Bilanzierung .....	4
2.1	Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG).....	4
3	Bewertung .....	4
3.1	Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG) .....	4
4	Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2 .....	4
4.1	Kontengruppen der Bilanz nach HRM2 .....	6
4.1.1	Aktiven .....	6
4.1.2	Passiven .....	7
5	Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018.....	10
5.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018.....	10
5.1.1	Aktiven .....	10
5.1.2	Passiven .....	11
5.2	Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen.....	11
5.3	Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.....	11
5.4	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz .....	11
6	Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme.....	15
7	Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht.....	16
8	Bericht des Rechnungsprüfungsorgans an die Stimmberechtigten.....	16
9	Beschlussfassung der Stimmberechtigten zum Bilanzanpassungsbericht	

## **Beilagen**

- Beilage 1 Dokumentation Details Bilanzanpassungsbericht
- Beilage 2 Liste Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen inkl. Details
- Beilage 3 Liste aktive und passive Rechnungsabgrenzungen
- Beilage 4 Anlagebuchhaltung per 31.12.2017 FIBU und KORE
- Beilage 5 Bilanz per 31.12.2017
- Beilage 6 Berechnung der Abschreibungen 2018 nach HRM 1 und HRM 2

## 1 Ausgangslage

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Schlierbach ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2017 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8 in Verbindung mit § 71 FHGG ).

Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des FHGG (SRL 160).

### § 68 Bilanzanpassungen

<sup>1</sup> Als Grundlage für das Budget 2019 erstellen die Gemeinden bis zum 30. Juni 2018 eine angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018. Diese enthält:

- die Neubewertung des Finanzvermögens nach den Verkehrswerten,
- die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert,
- die Neubewertung der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen,
- die Anpassung der übrigen Bilanzpositionen, sofern die Abweichungen von der alten zur neuen Bilanzierung oder Bewertung wesentlich sind.

<sup>2</sup> Die Wertveränderungen in der angepassten Bilanz werden zugewiesen

- der Neubewertungsreserve im Eigenkapital, wenn sie aus der Neubewertung des Finanzvermögens entstanden sind,
- den entsprechenden Fonds und Spezialfinanzierungen, wenn sie aus der Bewertung ihrer Bilanzpositionen entstanden sind, oder
- der Aufwertungsreserve im Eigenkapital für alle übrigen Wertveränderungen.

<sup>3</sup> Basierend auf den Anpassungen gemäss den Absätzen 1 und 2 werden der Vorschlag 2018 und die Jahresrechnung 2018 nach den Vorgaben dieses Gesetzes neu dargestellt. Die angepasste Bilanz per 31. Dezember 2018 wird als Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 übernommen.

<sup>4</sup> Die Neubewertungsreserve wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag übergeführt.

<sup>5</sup> Besteht nach der Überführung der Neubewertungsreserve ins Eigenkapital per 1. Januar 2019 immer noch ein Bilanzfehlbetrag, muss dieser durch eine zusätzliche Überführung von Aufwertungsreserven in der Höhe dieses Fehlbetrags eliminiert werden.

<sup>6</sup> Im Weiteren erfolgt die Überführung der Aufwertungsreserve in den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag jährlich im Umfang der Mehrabschreibung, welche durch die Aufwertung von Verwaltungsvermögen ausserhalb von Spezialfinanzierungen begründet ist. Dieser Kompensationsbetrag wird als ausserordentlicher Ertrag zu Lasten der Aufwertungsreserven verbucht.

<sup>7</sup> Die Umsetzung der Absätze 1 bis 5 ist vom Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde zu prüfen und der Prüfbericht der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen.

<sup>8</sup> Über die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt. Sie ist der kantonalen Finanzaufsicht gemäss den §§ 99 ff. des Gemeindegesetzes einzureichen. Der Bilanzanpassungsbericht ist den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bis zum 30. Juni 2019 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2017 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2017. Die Jahresrechnung 2017 wurde am 22. März 2018 vom Rechnungsprüfungsorgan revidiert und zur Annahme empfohlen.

## **2 Bilanzierung**

### **2.1 Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszu- gang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

- <sup>1</sup> Vermögensteile werden aktiviert, wenn
  - a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
  - b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.
- <sup>2</sup> Verpflichtungen werden passiviert, wenn
  - a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
  - b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
  - c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

## **3 Bewertung**

### **3.1 Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

- <sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- <sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten in der Regel zu Nominalwerten bemessen. Die Bewertung von Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen muss nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung erfolgen.

## **4 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2**

Die Bilanz liefert einen Überblick über die Vermögens- und Schuldenlage. Der Saldo zwischen dem Vermögen und den Verbindlichkeiten ergibt das Eigenkapital.

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Kantone und Gemeinden bis auf die dreistellige Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz durch die Einführung der neuen Rechnungslegung dargestellt:

## Vergleich Bilanzstruktur

### nach HRM1 vor Restatement

1 Aktiven	
<b>10 Finanzvermögen</b>	
100	Flüssige Mittel
101	Guthaben
102	Anlagen
103	Transitorische Aktiven
104	Abrechnungskonti
<b>11 Verwaltungsvermögen</b>	
114	Sachgüter
115	Darlehen und Beteiligungen
116	Investitionsbeiträge
117	Übrige aktivierte Ausgaben
<b>12 Spezialfinanzierungen</b>	
128	Vorschüsse
<b>13 Bilanzfehlbetrag</b>	
139	Fehldeckung
2 Passiven	
<b>20 Fremdkapital</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Schulden
202	Langfristige Schulden
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen
204	Rückstellungen
205	Transitorische Passiven
<b>22 Spezialfinanzierungen</b>	
228	Verpflichtungen
<b>23 Kapital</b>	
239	Kapital

### nach HRM2 nach Restatement

1 Aktiven	
<b>Umlaufvermögen</b>	
<b>10 Finanzvermögen</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Forderungen
102	Kurzfristige Finanzanlagen
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen
106	Vorräte und angefangene Arbeiten
<b>Anlagevermögen</b>	
<b>10 Finanzvermögen</b>	
107	Finanzanlagen
108	Sachanlagen Finanzvermögen
109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
142	Immaterielle Anlagen
144	Darlehen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien
146	Investitionsbeiträge
2 Passiven	
<b>20 Fremdkapital</b>	
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	
200	Laufende Verbindlichkeiten
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
204	Passive Rechnungsabgrenzungen
205	Kurzfristige Rückstellungen
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
208	Langfristige Rückstellungen
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK
<b>29 Eigenkapital</b>	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF
291	Fonds
295	Aufwertungsreserve
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
298	Übriges Eigenkapital
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

## 4.1 Kontengruppen der Bilanz nach HRM2

### 4.1.1 Aktiven

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanzvermögen und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und nicht veräussert werden können.

#### Finanzvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
100, Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Kurzfristige Geldmarktanlagen werden unter den flüssigen Mitteln bilanziert, wenn deren Gesamtlaufzeit oder die Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt unter 90 Tagen liegt.	Nominalwerte
101, Forderungen	Ausstehende Guthaben und Ansprüche gegenüber Dritten, die in Rechnung gestellt oder geschuldet sind. Noch nicht fakturierte Forderungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert.	Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Forderungen sind zum Rechnungsbetrag inklusive MWST (Nominalwert) zu bewerten, abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).
102, Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen (jederzeit veräusserbare Renditeanlagen) mit Laufzeiten 90 Tage bis und mit 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Nominalwerte / Marktwerte
104, Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
106, Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material.		Anschaffungs- bzw. Herstellkosten, Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen.
107, Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Gesamtlaufzeit über 1 Jahr.	Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten, deshalb wird kein Wertberichtigungskonto geführt (Ausnahme Darlehen und Forderungen).
108, Sachanlagen FV	Die Bewertung erfolgt zu Verkehrswerten, es wird deshalb kein Wertberichtigungskonto geführt.	Sämtliche Sachanlagen FV sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109, Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

## Verwaltungsvermögen

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
140, Sachanlagen VV	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
142, Immaterielle Anlagen	Immaterielle Anlagen des Verwaltungsvermögens	Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen
144, Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Ist die Rückzahlung gefährdet, sind Wertberichtigungen vorzunehmen.	Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145, Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146, Investitionsbeiträge	Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	Im Regelfall werden die geleisteten Zahlungen bilanziert. Bei grösseren mehrjährigen Vorhaben erfolgt die Abwicklung über die Sachgruppe 1469 "Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau". Die Aktivierungsgrenze bezieht sich auf ein Anlagegut in Form einer funktionalen Einheit. Massgebend ist der Bruttobetrag.	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich planmässiger Abschreibungen

### 4.1.2 Passiven

Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital.

#### Fremdkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
200, Laufende Verbindlichkeiten	Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.	Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Nominalwerte
201, Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden als kurzfristig ausgewiesen.	Nominalwerte

204, Passive Rechnungsabgrenzungen	Verpflichtungen aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind die Aufwände und Erträge in der Periode ihrer Verursachung zu erfassen. Da der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegen kann, sind Rechnungsabgrenzungen (zeitliche Abgrenzungen) vorzunehmen.	Nominalwerte
205, Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung kurzfristiger Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach Abschlussstichtag erwartet.	Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen oder Nutzungspotenzial mit der Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich (>50%) ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Zu berücksichtigen ist das Kriterium der Wesentlichkeit: Es sind nur solche Rückstellungen zu erfassen, welche für die zuverlässige Beurteilung der öffentlichen Rechnung der Gemeinde wesentlich sind.	Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.
206, Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Finanzverbindlichkeiten die eine Fälligkeit von über 12 Monaten aufweisen sind in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten auszuweisen.	Nominalwert
208, Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Die Tilgung langfristiger Rückstellungen erfolgt in einem Zeitraum grösser als zwölf Monate nach Abschlussstichtag.	analog kurzfristige Rückstellungen	Schätzung des Nominalwerts
209, Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Spezialfinanzierungen und Fonds bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Sie werden dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert

## Eigenkapital

Kontengruppe	Definition	Bilanzierung	Bewertung
290, Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Spezialfinanzierungen.	Sämtliche Spezialfinanzierungen werden bilanziert.	Nominalwert
291, Fonds	Als Eigenkapital betrachtete kumulierte Ertragsüberschüsse von Fonds.	Sämtliche Fonds werden bilanziert.	Nominalwert
295, Aufwertungsreserve	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung bei Umstellung auf HRM2. Spezialfall LUPK als negative Aufwertungsreserve.	Einmalige Bilanzierung (Einführung HRM2)	Nominalwert
296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	Diese Sachgruppe wird nur im Zeitpunkt des Restatements bzw. Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2 bebucht, da unmittelbar nach der Neubewertung der Saldo vollumfänglich in den Bilanzüberschuss überführt wird.	Nominalwert
298, Übriges Eigenkapital	Saldo der ausserordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung.	Der Sachgruppe Übriges Eigenkapital werden ausschliesslich die ausserordentlichen Ergebnisse, welche sich aus den Sachgruppen 38 "Ausserordentlicher Aufwand" und 48 "Ausserordentlicher Ertrag" ergeben, bilanziert.	Nominalwert
299, Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (Soll-Saldo) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nach Verbuchung der Gewinnverwendung weist die Sachgruppe 2999 "Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" den Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen im Eigenkapital) der Gemeinde aus.	Nominalwert

## 5 Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018

### 5.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2018 bilanziert (Konto 295, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2018 bilanziert (Konto 296, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 299, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 zeigt folgendes Bild:

#### 5.1.1 Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2017 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2018 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>10'316'061.22</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>12'139'318.75</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>5'414'394.11</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>6'169'806.46</b>	<b>A1</b>
100	Flüssige Mittel	1'419'010.12	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'419'010.12	
101	Guthaben	878'083.07	101	Forderungen	870'505.62	
102	Anlagen	2'967'247.62	102	Kurzfristige Finanzanlagen		
103	Transitorische Aktiven	150'053.30	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	207'197.10	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	368.60	
			107	Finanzanlagen	1'507'384.00	
			108	Sachanlagen FV	2'165'341.02	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK		
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'837'021.90</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'969'512.29</b>	<b>A2</b>
114	Sachgüter inkl. SF	4'734'192.89	140	Sachanlagen VV inkl. SF	5'671'878.33	
115	Darlehen und Beteiligungen	0	142	Immaterielle Anlagen	113'929.71	
116	Investitionsbeiträge	0	144	Darlehen		
117	Übrige aktivierte Ausgaben	102'829.01	145	Beteiligungen, Grundkapitalien		
			146	Investitionsbeiträge	183'704.25	
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>64'645.21</b>				<b>A3</b>
128	Vorschüsse	64'645.21				
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0</b>				<b>A4</b>
139	Fehldeckung	0				

## 5.1.2 Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2017 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2018 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>10'316'061.22</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>12'139'318.75</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>9'595'996.80</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>10'221'078.30</b>	<b>A5</b>
200	Laufende Verpflichtungen	1'290'944.35	200	Laufende Verpflichtungen	1'290'944.35	
201	Kurzfristige Schulden	300'000.00	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	300'000.00	
202	Langfristige Schulden	8'000'000.00	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	453'541.65	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0	205	Kurzfristige Rückstellungen		
204	Rückstellungen	0	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	
205	Transitorische Passiven	5'052.45	208	Langfristige Rückstellungen		
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	176'592.30	
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>490'910.54</b>				<b>A6</b>
228	Verpflichtungen	490'910.54				
<b>23</b>	<b>Kapital</b>	<b>229'153.88</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>1'918'240.45</b>	<b>A7</b>
239	Kapital	229'153.88	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	252'781.18	
			291	Fonds		
			295	Aufwertungsreserve	680'893.04	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	755'412.35	
			298	Übriges Eigenkapital		
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	229'153.88	

## 5.2 Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen vorgenommen.

## 5.3 Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

## 5.4 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2017 zur Bilanz per 1. Januar 2018 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

## A1 Finanzvermögen

1. Im Rahmen der Neubewertung sind die beiden Parkplätze im Dorfzentrum in die Bilanz aufzunehmen. Beide Grundstücke können grundsätzlich überbaut werden und sind im Rahmen der Innenentwicklung für geeignete Projekte freizugeben. Ebenfalls ist der Kommandoposten neu in der Bilanz aufzunehmen. Dieser wurde zwar bereits früher zum Buchwert von Fr. 0.00 in das Finanzvermögen übertragen, jedoch nicht gelistet. Die Neuerfassungen betragen insgesamt Fr. 411'750.00.
2. Es wurden neue transitorische Aktiven im Betrag von Fr. 57'144.00 bilanziert.
3. Bisher wurde in der Bilanz auf eine Delkredere-Position für die Steuerausstände verzichtet. Das Verlustrisiko wurde mit einer Abschreibungsposition im Voranschlag abgebildet. Mit dem Wechsel auf HRM 2 wurde eine Delkredere-Position von 1% der Steuerausstände gebildet. Dieser Satz entspricht ungefähr den langfristigen Verlusten und ist als Minus-Aktivkonto zu führen.
4. Es fanden keine Umgliederungen statt.
5. Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 294'096.00. Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt.
6. Übertragungen (Widmung) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen fanden keine statt.

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 01.01.2018	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Ehemaliger Kommandoposten	0	14'400.00	14'400.00
Parkplatz Dorf Ost	0	269'550.00	269'550.00
Parkplatz Dorf West	0	127'800.00	127'800.00
TA	0	57'144.00	57'144.00
Delkredere-Position 1%	0	-7'577.00	-7'577.00
<b>2. Umgliederungen</b>			
keine	-	-	-
<b>3. Neubewertung</b>			
Vorleistungen Parz. 211	288'590.00	288'590.00	0.00
Parz. 487, Stägmatte	453'267.00	401'200.00	-52'067.00
Wohnung Schulhaus	250'000.00	336'000.00	86'000.00
Parkplätze Stägmatte	37'825.00	48'000.00	10'175.00
Parz. 92, Oberdorf	376'464.00	563'400.00	186'936.00
Restausnützung FV Parz. 96	53'350.00	116'402.00	63'052.00
<b>4. Übertragungen</b>			
keine	-	-	-
<b>Differenz (inkl. Rundung)</b>			<b>755'412.00</b>

## A2 Verwaltungsvermögen

1. Es gibt keine Werte die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären. Die Aufwertung der vollständig abbeschriebenen Anlagen gemäss KORE wird unter Punkt 2 abgehandelt.
2. Bei den Tiefbauten wurden die Investitionsbeiträge an die Güterstrassen separat aufgeführt. Ebenso wurde für die Feuerwehr (Spezialfinanzierung) eine separate Zeile geführt. Diese Umgliederungen sind innerhalb des Verwaltungsvermögens neutral.

3. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgte auf dem Konto Aufwertungsreserve (295) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (290) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2017 (Beilage 3) aufgeführt.
4. Übertragungen (Entwidmung) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
	0	0	0
<b>2. Umgliederungen</b>			
Vorschüsse SF	64'645.21	0	-64'645.21
<b>3. Aufwertung</b>			
Verwaltungsvermögen	4'837'021.90	5'969'512.29	1'132'490.39
<b>4. Übertragungen</b>			
<b>Differenz</b>			1'067'845.18

### A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfallentsorgung wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Vorschüsse an und von Eigenwirtschaftsbetrieben wurden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (290, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt.

### A4 Bilanzfehlbetrag

Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

### A5 Fremdkapital

1. Es waren keine Fremdkapitalien neu zu erfassen.
2. Es waren keine Rückstellungen vorhanden. Es waren neue passive Rechnungsabgrenzungen im Betrag von Fr. 448'489.20 zu bilanzieren. Dabei handelt es sich insbesondere um Beiträge an externe Bildungsinstitutionen, welche neu strikt periodengerecht abzugrenzen sind.
3. Der Fonds "Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten" wurde in das Fremdkapital überführt, da die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erlassen werden.
4. Es waren keine Beträge in der speziell dafür vorgesehenen Sachgruppe "2068 Überschuss Anschlussgebühren" des Fremdkapitals zu bilanzieren.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
	0	0	0
<b>2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen</b>			
TP	0	448'489.20	448'489.20
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>			
	0	176'592.30	176'592.30
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
<b>Differenz</b>			625'081.50

## A6 Spezialfinanzierungen

1. Es gibt keine Werte die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Die Verpflichtung gegenüber dem Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung von Fr. 314'318.24 wurde dem Eigenkapital (290) zugewiesen, ebenso die Vorschüsse im Betrag von Fr. 64'645.00 gemäss A3.
3. Der Fonds "Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten" wird im Fremdkapital geführt, da die Rechtsgrundlagen von Bund und Kanton erlassen werden.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Keine			
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>			
<b>3. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	314'318.24	0	-314'318.24
Ersatzbeiträge Schutzraumbauten	176'592.30		-176'592.30
<b>4. Auflösung von Vorfinanzierungen</b>			
<b>Differenz</b>			<b>-490'910.54.00</b>

## A7 Eigenkapital

1. Es gibt keine Werte die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.
2. Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.
3. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital.
4. Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A6 Spezialfinanzierungen.
5. Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2017	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2018	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>				
keine				
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>				
Aufwertung Feuerwehr	0		3'108.15	3'108.15
Vorschuss Feuerwehr	0		-28'758.50	-28'758.50
Vorschuss Abfall	0		-35'886.71	-35'886.71
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>				
Keine				
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>				
Aufwertung Abwasserbeseitigung			314'318.24	314'318.24
<b>5. Zweckfreies Eigenkapital</b>				
Aufwertungsreserve allg. Haushalt	-	-	680'893.04	680'893.04
Neubewertungsreserve Finanzverm.	-	-	755'412.35	755'412.35
<b>Differenz</b>				<b>1'689'086.57</b>

## 6 Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

### § 50 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

<sup>2</sup> Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

Die Aufwertungsreserve beträgt Fr. 680'893.04. Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 35'245.00 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	Fr. 221'686.00
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	Fr. 256'931.00
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	Fr. 35'245.00

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben.

Der Gemeinderat legt die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve in Übereinstimmung auf Fr. 62'000.00 fest. Damit beträgt die Übergangsfrist ca. 11 Jahre.

## **7 Antrag und Verfügung des Gemeinderats zum Bilanzanpassungsbericht**

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2018 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
3. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 4), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2018 durchgeführten Neubewertung der Rechnungsabgrenzungen (Beilage 3), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von Fr. 62'000.00, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

### **VERFÜGUNG**

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen werden der externen Revisionsstelle sowie der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstatten über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Schlierbach, 26. März 2018

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident-Stv.  
*sig. Dr. Armin Hartmann*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

## Bericht der Revisionsstelle zur Bilanzanpassung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2018 geprüft.

### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

### *Verantwortung der externen Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2018 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Sursee, 11. April 2018

### **Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Sybille Gräni  
zugelassene Revisorin

## Bericht der Controlling-Kommission zur Bilanzanpassung

Als Controlling-Kommission haben wir den **Bilanzanpassungsbericht** (ohne buchhalterische Richtigkeit) beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Bericht den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, den Bilanzanpassungsbericht und die Bilanzanpassung per 01. Januar 2018 zu genehmigen.

Schlierbach, 12. April 2018

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

Traktandum 3:

## Kreditvorlagen im Zusammenhang mit der Regenabwasserleitung Steinbären-Baumgarten (Spange West 2. Etappe)

### Zusammenfassung

Für die Erschliessung des rechtskräftig bewilligten Neubaus eines Mehrfamilienhauses auf Parzelle Nr. 68, GB Schlierbach, ist eine Verlängerung der öffentlichen Regenwasserkanalisation Halde-Steinbären-Winkel notwendig. Die Verlängerung ist im Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan der Gemeinde seit 2009 enthalten.

Für die Gesamtausgaben von insgesamt Fr. 450'000.00 ist ein Nachtragskredit für das Rechnungsjahr 2018 nötig. Ebenso ist durch die Gemeinde ein Sonderkredit zu beschliessen, mit dem die Ausgabenbewilligung erteilt wird.

### Ausgangslage

Auf der Parzelle Nr. 68, Robert Küng-Steiger, Baumgarten, wurde der Neubau eines Mehrfamilienhauses rechtskräftig bewilligt. Das Mehrfamilienhaus befindet sich im Perimeter der Spange West der Regenwasserkanalisation Schlierbach. Der Erschliessungsrichtplan sieht vor, die öffentliche Regenwasserleitung, die im Rahmen der 1. Etappe durch das Gebiet Steinbären bis zur Winkelstrasse gezogen wurde, bis an die Engelbert-Arnold-Strasse zu verlängern. Mit dieser Massnahme können die Baugebiete Winkelstrasse-Baumgarten erschlossen werden. Die weiteren Etappen sehen vor, die Leitung durch das Gebiet Herrenmatte in Richtung Rotstein/Kapelle zu verlängern. Die Massnahme EW 3 des Verkehrs- und Erschliessungsrichtplans wurde öffentlich aufgelegt und vom Gemeinderat/Regierungsrat behördenverbindlich erlassen.

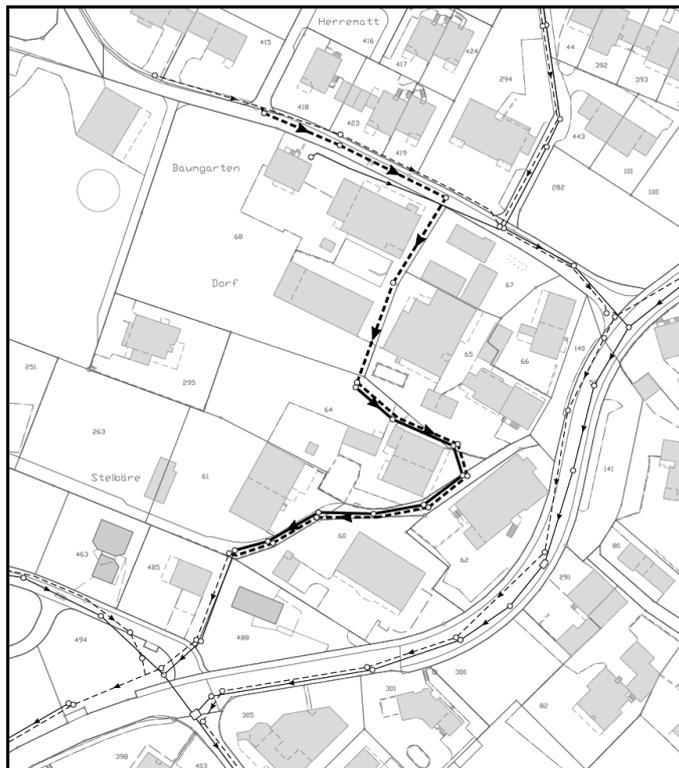
Die Massnahme EW 3 verfolgt vier Ziele:

- Entwässerung Steinbären
- Entwässerung Parz. 68, Robert Küng-Steiger
- Lösung des Hangwasserproblems Chäppelifeld
- Entwässerung Baugebiete Egg (langfristig)

Die Leitung verfolgt somit mehrheitlich öffentliche Interessen. Aus diesem Grund wird im Richtplan festgehalten, dass es sich um eine öffentliche Leitung handeln soll, die weitgehend von der Gemeinde finanziert wird. Mit dem Neubau des Mehrfamilienhauses auf Parzelle Nr. 68 muss die 2. Etappe der Regenwasserkanalisation erstellt werden. Damit soll die Leitung bis zum Nordende des Bauperimeters geführt werden. Der letzte Schacht soll in der Engelberg-Arnold-Strasse zu liegen kommen. Von dort aus kann die Leitung zu einem späteren Zeitpunkt durch das Gebiet Herrenmatte verlängert werden.

Das Projekt sieht vor, die Regenwasserkanalisation entlang der Winkelstrasse und dann nördlich der Parzelle Nr. 64 in Richtung Parzelle Nr. 68 zu führen. Zwischen den Parzellen Nrn. 65 und 68 soll die Leitung dann bis zur Engelbert-Arnold-Strasse verlängert werden. Für die Linienführung wurden vom Büro Bucher+Partner, Sursee, drei Varianten entworfen, die den betroffenen Grundeigentümern zur Stellungnahme eingereicht werden. Dabei zeigte sich, dass weder der Eigentümer der Parzellen Nrn. 61/263, Armin Hartmann, noch der Parzelle Nr. 64, Julius Nick, ein Zerschneiden ihrer Parzellen anstreben. Das deckt sich mit den Interessen der Gemeinde, müsste diese doch bei späteren Neubauten auf den besagten Parzellen die Verlegung der Leitungen bezahlen. Der Gemeinderat entschied sich deshalb (unter Ausstand von GA Armin Hartmann) für eine Linienführung entlang von Strassen- und Parzellengrenzen. Die garantiert langfristig die niedrigsten Verlegungsgefahren.

Auf der folgenden Skizze ist die zu erstellende Regenwasserleitung sichtbar. Von der Gemeinde wird nur die Regenwasserleitung erstellt. Das Projekt wird voraussichtlich mit einer Schmutzwasserleitung zwischen der Winkelstrasse und der Parzelle Nr. 68 ergänzt. Mit dem aktuellen Leitungsnetz kann die Parzelle Nr. 68, Schlierbach, auch für das Schmutzwasser nicht mit Freispiegelleitungen entwässert werden. Deshalb kann hier mit wenig Aufwand und wenig zusätzlichen Grabarbeiten auch eine Schmutzwasserleitung eingelegt werden. Die Schmutzwasserleitung wird von der Gemeinde vorfinanziert und von den anschliessenden Liegenschaften zu 100 % zurückgefordert. Den baulichen Unterhalt übernimmt die Kanalisationsgenossenschaft Dorf.



## Kosten

Die Kostenschätzung wurde durch das Ingenieurbüro Bucher+Partner AG, Sursee, vorgenommen.

Kostenschätzung Regenwasserleitung Winkel-Baumgarten inkl. Schmutzwasser:

1. Bauarbeiten	Fr.	330'000.00
2. Honorare	Fr.	50'000.00
3. Nebenkosten	Fr.	5'000.00
4. Unvorhergesehenes/Reserve	Fr.	35'000.00
5. Interne Aufwendungen	Fr.	20'000.00
6. Rechte/Notar/Grundbuch	Fr.	<u>10'000.00</u>

**Total** **Fr. 450'000.00**

Die Realisierung ist für Herbst/Winter 2018/19 vorgesehen. Die Investition kann aus der Spezialfinanzierung Abwasser erfolgen. Die zukünftigen Abschreibungen sind deshalb auch dieser Dienststelle zu belasten und über Gebühren zu finanzieren. Die Spezialfinanzierung ist in einer guten finanziellen Verfassung. Die Investition wird deshalb nicht zu einer Gebührenerhöhung führen.

## **Kredit- und Ausgabenrecht**

Für das Projekt besteht für das Jahr 2018 kein Budgetkredit. Es ist ein Nachtragskredit notwendig, der gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt für Gemeinden (FHGG) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegt.

Neben einer Rechtsgrundlage und einem Budgetkredit bedarf das Projekt auch einer Ausgabenbewilligung. Der Betrag von Fr. 450'000.00 übersteigt die Kompetenz des Gemeinderates gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. c GO. Die Gemeindeversammlung hat deshalb über die Ausgabenbewilligung im Rahmen eines Sonderkredites zu beschliessen.

Es gilt für beide Kreditarten das Bruttoprinzip. Obwohl die Gemeinde Rückerstattungen für die Schmutzwasserleitung erhält, sind die Bruttoausgaben für die Kredithöhe relevant, nicht die Nettobelastung.

## **Verzicht auf Baubeiträge**

Bei der Regenwasserleitung wird es sich analog zur 1. Etappe um eine öffentliche Leitung handeln, da wie erwähnt mehrere öffentliche Interessen betroffen sind. Gemäss SER kann die Gemeinde dennoch Baubeiträge einziehen. Gemäss Artikel 47 des Siedlungsentwässerungsreglements der Gemeinde Schlierbach gilt:

Art. 47 Baubeiträge

*1 Wenn durch öffentliche Abwasseranlagen überwiegend neue Baugebiete erschlossen werden, kann die Gemeinde zusätzlich zu den Anschlussgebühren Baubeiträge erheben.*

*2 Der Grundsatzentscheid, ob Baubeiträge erhoben werden, wird durch die Gemeindeversammlung gefällt.*

*3 Die Baubeiträge werden in der Regel nach der kantonalen Perimeterverordnung berechnet.*

Für die 1. Etappe entschied die Gemeindeversammlung, auf Baubeiträge zu verzichten. Der Gemeinderat beantragt deshalb aufgrund der öffentlichen Interessen und im Sinn der Gleichbehandlung einen Verzicht auf Baubeiträge. Der Verzicht drängt sich auch aus rechtlichen Gründen auf, da es sich nicht um überwiegend neue Baugebiete handelt. Dieser Entscheid liegt jedoch in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

## **Würdigung des Projekts**

Alle vier oben geschilderten Entwässerungsprobleme sind mehr oder weniger akut. Die zusammenhängende und durchdachte Entwässerung der Westseite des Dorfes ist wichtig. Auf die neue Regenwasserleitung kann deshalb nicht verzichtet werden. Der Bauherr des rechtskräftig bewilligten Neubaus eines Mehrfamilienhauses auf Parzelle Nr. 68 hat das Recht auf eine angemessene Erschliessung. Eine Ablehnung des Projekts würde das Projekt auf Parzelle Nr. 68 verzögern oder gar gefährden. Auch würden die Entwicklungschancen der Gemeinde auf der Westseite gehemmt und eine optimale Entwässerung verunmöglicht.

## Hinweis zur Genehmigung des Kredits

Die Genehmigung eines Sonderkredits führt immer wieder zu Fragen bezüglich des Projekts. Der Gemeinderat möchte deshalb den folgenden Hinweis anbringen:

In diesem Traktandum beantragt Ihnen der Gemeinderat die Genehmigung eines Nachtrags- und eines Sonderkredits. Es geht somit nicht um das Kanalisationsprojekt als solches, sondern um die Genehmigung des Kredits. Es ist möglich, dass es im Rahmen der Detailplanung, der Dienstbarkeiten oder des Baus noch zu Änderungen der Linienführung kommen kann. Diese liegen aber in der Kompetenz des Gemeinderates.

Weitere Informationen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Schlierbach, 27. März 2018

Gemeinderat Schlierbach

## Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zur Kreditvorlage im Zusammenhang mit der Regenwasserableitung Steinbären-Baumgarten (Spange West 2. Etappe)

Als Controlling-Kommission haben wir die **Kreditvorlagen** im Zusammenhang mit der Regenwasser-Ableitung Steinbären-Baumgarten (Spange West 2. Etappe) beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Kreditvorlagen für einen Nachtragskredit sowie den diesbezüglichen Sonderkredit für die Ausgabenbewilligung den gesetzlichen Vorschriften. Wir betrachten das Projekt als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Auf Baubeiträge im bestehenden Siedlungsgebiet (analog der 1. Etappe) zu verzichten, erachten wir als sinnvoll.

Wir empfehlen, die vorliegende Kreditvorlage im Zusammenhang mit der Regenwasserableitung Steinbären-Baumgarten zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 27. März 2018

### Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

### Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- a) für die Verlängerung der Regenwasserleitung Spange West Winkel-Baumgarten einen Nachtragskredit von Fr. 450'000.00 zu bewilligen.
- b) für die Verlängerung der Regenwasserleitung Spange West Winkel-Baumgarten einen Sonderkredit von Fr. 450'000.00 zu bewilligen.
- c) auf eine Erhebung von Baubeiträgen gemäss Art. 47 SER zu verzichten.

# Planungsbericht des Gemeinderates über die Verkehrsstrategie

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Schlierbach weist ein beträchtliches Gemeindestrassennetz von ca. 6km Länge auf. Dieses ist zweckmässig, nachhaltig und effizient zu unterhalten. Gleichzeitig hat der Ausbaustandard den steigenden Anforderungen zu genügen. Für die Gemeinde stellt sich somit einerseits die Frage der richtigen Unterhaltsplanung, andererseits sind aber auch allfällig nötige Ausbauten zu diskutieren. Dabei ist auch den Anforderungen des Langsamverkehrs (Radfahrer- und Fussgängerkehr) ein angemessenes Gewicht beizumessen.

Die Gemeindestrassen befinden sich überwiegend in einem ordentlichen Zustand. Mittelfristig sind jedoch Unterhaltsarbeiten notwendig. Um diese effektiv und effizient planen zu können will der Gemeinderat im Rahmen eines Grundkonzepts den Ausbaustandard festlegen. Damit sollen die Bedürfnisse der Bevölkerung mit denen der Anstösser sowie den fachlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden.

Im Jahr 2009 stellte der Gemeinderat einen erheblichen Handlungsbedarf bei den Hochbauten fest. Einerseits waren die Schulräume zu erweitern, andererseits zeigte sich auch im Bereich der Gemeindeverwaltung ein Erneuerungsbedarf. Der Gemeinderat entschied sich damals, eine Auslegeordnung über alle Liegenschaften anzufertigen und im Rahmen einer Immobilienstrategie der Gemeindeversammlung als Planungsbericht zur Beratung vorzulegen. Die daraus entstehende Diskussion war sehr wertvoll für das weitere Vorgehen. Am Schluss konnten sowohl für das Schulhaus, als auch für die Gemeindeverwaltung zukunftsgerichtete Projekte ausgearbeitet und realisiert werden.

Der Gemeinderat entschied sich deshalb, auch für den Gemeindestrassenbau gewisse Grundsätze im Rahmen eines Berichts festzuhalten. Dieser Bericht sollte in einer Arbeitsgruppe breit abgestützt und anschliessend der Gemeindeversammlung als Planungsbericht zur Beratung vorgelegt werden. Mit diesem Bericht wird dieser Zielsetzung entsprochen.

## 2. Arbeitsgruppe und Auftrag

Im Projektauftrag stellte der Gemeinderat die Aufgabe, die Weiterentwicklung des Gemeindestrassennetzes in der Gemeinde in den Grundzügen festzuhalten. Dabei sollte sich die Beurteilung auf die Gemeindestrassen 1. Klasse (Ortsverbindungsstrassen) beschränken, da die Gemeindestrassen 2. Klasse alle erst kürzlich unterhalten wurden.

Als politisches Gremium sollte die Arbeitsgruppe die Interessenkonflikte beim Strassenausbau bewerten und konkrete Vorschläge für einen sinnvollen Strassenausbau machen. Zu berücksichtigen seien demnach die Bedürfnisse des Strassenverkehrs (angemessene Breite, Sicherheit), der Bevölkerung (Lärm, Sicherheit), des Langsamverkehrs (Sicherheit), der Landeigentümer (Landverschleiss) sowie der Finanzen (Ausbaustandard, Breiten beeinflussen Kosten). Die verschiedenen Interessen sollten dabei gegeneinander abgewogen werden. Rückmeldungen der Bevölkerung bezüglich Lärm und Sicherheitsbedenken sollten in die Arbeit aufgenommen werden.

Der Bericht und das Ergebnis der Beratungen sollen als Grundlage für die Überarbeitung des Verkehrsrichtplans verwendet werden.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe wurde öffentlich ausgeschrieben. Am Schluss berief der Gemeinderat folgende Personen in die Arbeitsgruppe:

- Armin Hartmann (Vorsitz)
- Peter Galliker
- Thomas Schmidlin
- Manuela Steiger
- Marcel Troxler
- Claudia Lustenberger (Protokoll)

Dank dieser Berufung konnten die wichtigsten Interessenvertreter (Transportgewerbe, Landwirtschaft, Elternvertretung, Strassenbaugewerbe) eingebunden werden. Als fachliche Begleitung wurde Markus Fischer von der Firma Bucher+Partner AG, Sursee, beigezogen.

### 3. Rechtliches

Beim Bericht des Gemeinderates über die Verkehrsstrategie handelt es sich um einen Planungsbericht gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können durch Mehrheitsbeschluss Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

### 4. Strassennetz der Gemeinde Schlierbach

Die Klassierung der Gemeindestrassen ist im Strasseneinreichungsplan aus dem Jahr 2003 festgehalten. Die Einreihung richtet sich nach dem kantonalen Strassengesetz sowie der dazugehörigen Verordnung. Gemeindestrassen 1. Klasse sind demnach verkehrsorientiert, dienen vorwiegend dem Verkehr zwischen den Gemeinden oder Gemeindeteilen und dienen dem Anschluss an Kantonsstrassen (§ 1a Abs. 2 Strassenverordnung StrV). Demnach sind die Ortsverbindungsstrassen als Gemeindestrasse 1. Klasse eingereiht:

- **Schlierbach-Rehag**  
(ab Einmünder Engelbert-Arnold-Strasse bis Kantonsgrenze Schmiedrued AG)
- **Wetzwilerstrasse**  
(ab Kreuzung Schlierbach-Rehag bis Gemeindegrenze Rickenbach LU)
- **Krumbacherstrasse**  
(ab Kreuzung Wetzwilerstrasse bis Gemeindegrenze Geuensee)

Die Gemeinde weist zusätzlich vier Gemeindestrassen 2. Klasse auf. Diese dienen vorwiegend dem Verkehr innerhalb der Gemeinde, der Groberschliessung und dem Anschluss von Quartieren an die übergeordneten Strassen (§ 1a Abs. 3 StrV). Als Gemeindestrassen 2. Klasse sind eingereiht:

- **Etzelwilerstrasse**  
(ab Kreuzung Schlierbach-Rehag bis Einmünder Mattenstrasse)
- **Gschweichstrasse**  
(ab Etzelwilerstrasse bis Kreuzung Schulhausstrasse)
- **Engelbert-Arnold-Strasse**  
(ab Kantonsstrasse bis Abzweiger Gruebacherstrasse)
- **Haldestrasse**  
(ab Kantonsstrasse bis Ende Baugebiet)

Die Gemeinde Schlierbach hat keine Gemeindestrassen 3. Klasse. Im vorliegenden Bericht sollen ausschliesslich die Gemeindestrassen 1. Klasse beleuchtet werden.

Die Gemeindestrassen 1. Klasse werden, wie im Gesetz vorgesehen, als Verbindungsstrassen genutzt. Sie verbinden die Gemeinde Schlierbach mit den Nachbargemeinden und dem übergeordneten Kantonsstrassennetz. Sie haben aber auch eine überkommunale Aufgabe. Sie werden als Autobahnzubringer für Personen aus Rickenbach, aber auch aus dem Kanton Aargau benutzt.

Einer erheblichen Belastung sind die Strassen ausserdem durch den Lastwagenverkehr im Zusammenhang mit den Werken im Gebiet Bohler sowie dem Deponiebetrieb im Gebiet Kulmerau ausgesetzt. Im Zusammenhang mit der Nutzung als überkommunale Verbindungsstrassen und Autobahnzubringer hat der Gemeinderat bereits mehrfach versucht, Abschnitte als Kantonsstrassen einreihen zu lassen. Insbesondere die Strasse Schlierbach-Rehag als Verbindungsstrasse zwischen der Luzerner Kantonsstrasse K49b (Büron-Schlierbach) und der Aargauer Kantonsstrasse (ab Grenze Schlierbach) würde in den Augen des Gemeinderates die Bedingungen für eine Neueinreihung erfüllen. Entsprechende Anträge, auch für die Strasse in Wetzwil, wurden aber immer abgelehnt. Seit ca. fünf Jahren hat der Gemeinderat die Aktivitäten für die Umteilung der Wetzwilerstrasse eingestellt. Gemäss Kantonsvorgabe wird pro Gemeinde ein Zentrum mit einer Kantonsstrasse erschlossen. Würde die Strasse durch Wetzwil als Kantonsstrasse eingereiht, hätte dies wahrscheinlich den Verlust der Kantonsstrasse ab Büron zur Folge. Für eine qualitativ gute Erschliessung hat die Strasse ab Büron für Schlierbach aber den höheren Wert, da sie mit Gefährten aller Art problemlos befahren werden kann. Die Strasse Krumbach-Wetzwil ist zwar stark mit LKW-Verkehr belastet - grössere Gefährte stossen aber aufgrund der Steigung nicht selten an ihre Grenzen. Der Gemeinderat Schlierbach konzentriert sich deshalb auf die Umteilung der Strasse Schlierbach-Rehag.

Strassen sind nach den anerkannten Regeln der Strassenbautechnik zu erstellen (§ 11 Abs. 1 StrV). Diese entsprechen den Normen des Verbandes der Strassenfachleute (VSS). Wo die Verhältnisse es zulassen, kann davon abgewichen werden (§ 11 Abs. 2 StrV). Strassen sind demnach grundsätzlich nach den Normen zu erstellen. Auch die Gerichte berufen sich im Streitfall auf die entsprechenden Normen.

Die Gemeindestrassen in Schlierbach sind im Allgemeinen deutlich zu schmal und entsprechen bei weitem nicht den relevanten VSS-Normen. Dies ist kein spezifisches Schlierbacher Phänomen, sondern entspricht den kantonsweiten Ergebnissen. Selbst der Kanton geht davon aus, dass seine Strassen zu ungefähr 70 % nicht den entsprechenden Normen entsprechen. Gründe für Abweichungen sind oft, dass die entsprechende Breite nur mit einem unverhältnismässigen Eingriff erreicht werden könnte. So ist es in der Regel nicht angebracht ganze Häuserzeilen abzureissen, nur um bei einer Strasse die notwendige Breite zu erreichen. Trotzdem ist bei einem Unterhalt immer darauf zu achten, ob und wie den entsprechenden Vorgaben im Rahmen eines Ausbaus Genüge getan werden kann.

Der Zustand der betroffenen Gemeindestrassen in Schlierbach ist überwiegend gut, wobei einzelne Strassenabschnitte sanierungsbedürftig sind. Stark abgebaut haben in letzter Zeit insbesondere Strassen in exponierten Lagen, dazu zählen das Waldstück im Brämhuswald sowie Abschnitte mit starken Steigungen. Die Strassen weisen im Bankettbereich starke Brüche auf, was eine klare Folge der zu schmalen Fahrbahn ist. Die stark abgefahrenen Bankette bestätigen diesen Eindruck. Vereinzelt sind Spurrinnen zu erkennen.



*Folgen zu schmaler Fahrbahnen: Abbrüche am Fahrbahnrand und abgefahrene Bankette*

Die Strassen weisen im Innerortsbereich Schlierbach Dorf ein Trottoir auf, für den Veloverkehr sind keine Massnahmen getroffen.

Bezüglich Lärmschutz hat die Gemeinde die notwendigen Hausaufgaben gemacht. Entlang der Gemeindestrasse Schlierbach-Rehag überschritten zwei Gebäude den Grenzwert minimal. Da Massnahmen sich als unverhältnismässig erwiesen, wurde eine Sanierungserleichterung bewilligt. Weitere Massnahmen sind somit nicht notwendig.

## **5. Die Abschnitte im Einzelnen**

### **5.1 Schlierbach-Dorf-Oberdorf**

Die Strasse befindet sich in einem ordentlichen Zustand. Es stehen keine unmittelbaren Sanierungen an. Im Rahmen des Lärmsanierungsprojekts haben dies auch externe Gutachter bestätigt. Durch verschiedene Leitungsanschlüsse ist das Belagsbild aber uneinheitlich. Regelmässige Schachtreparaturen haben dies verschärft.

Die Strasse stellt die Fortsetzung der bestehenden Kantonsstrasse dar. Die Strasse ist grundsätzlich ca. 5.5 Meter breit, wobei in einzelnen Kurven entsprechende Fahrbahnverbreiterungen bestehen.

Auf der nordwestlichen Seite verläuft durchgehend ein Trottoir von zwei Metern Breite. Aufgrund der schmalen Fahrbahn befahren insbesondere Lastwagen regelmässig das Trottoir. Dabei kam es auch zu gefährlichen Situationen. Um dies zu unterbinden wurden im Dorfzentrum im Jahr 2017 drei Pfosten gesetzt. Diese haben sich bewährt.

Auf der süd-westlichen Seite (Seite Gemeindeverwaltung) ist das Trottoir nur bis zur Gemeindeverwaltung ausgebaut. Für den Fahrradverkehr bestehen keine speziellen Vorkehrungen. Die Strasse ist gut ausgeleuchtet. Als problematisch werden vom Kanton die bestehenden Fussgängerstreifen erachtet. Sie entsprechen teilweise nicht der Norm (insbesondere bezüglich Einsehbarkeit). Es ist nicht auszuschliessen, dass der Kanton dereinst die Entfernung einzelner Streifen verlangen wird.

Wenn der Belag erneuert wird, sind auch die entsprechenden Werkleitungen zu überprüfen. In diesem Abschnitt hat die Wasserversorgungsgenossenschaft Schlierbach bereits angekündigt, bei einem Belagsersatz die Hauptleitung ersetzen zu wollen.

Im Budget sind regelmässig Mittel für Schachtreparaturen einzustellen. Schächte der Strassenentwässerung gehören zur Strasse und sind aus ordentlichen Steuergeldern zu finanzieren. Schächte der Siedlungsentwässerung müssen mit Gebührengeldern saniert werden.

## 5.2 Oberdorf-Rehag

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5.3 Meter, wobei im Waldbereich eine Kurvenverbreiterung besteht. Es bestehen weder Fussgänger- noch Radverkehrsanlagen. Es sind auch keine Beleuchtungen vorhanden.

Die Strasse hat in den letzten Jahren in einzelnen Bereichen stark abgebaut. Insbesondere im Waldbereich sowie in der Steigung ist die Qualität schlecht. In der Nähe des Schützenhauses ist zudem eine Senkung erkennbar. Teilweise sind Spurrinnen vorhanden. Die Bankette der Strasse sind stark abgefahren, was auf eine deutlich zu schmale Strasse hindeutet. Die Abbrüche am Fahrbahnrand bestätigen diesen Befund.

Der Kanton Aargau hat das Fortsetzungsstück ab der Kantonsgrenze im Jahr 2017 auf 6 m verbreitert.

## 5.3 Oberdorf-Wetzwil (bis Eingang Wetzwil)

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 5.5 Meter, wobei sie im Bereich des Korporationshauses im Oberdorf breiter ist. Bis zum Einmünder Weierbach besteht ein Gehweg mit Grünstreifen. Im Übrigen bestehen weder Fussgänger- noch Radverkehrsanlagen. Es sind keine Beleuchtungen vorhanden.

Die Strasse ist in einem guten Zustand, die letzte Sanierung liegt ca. 15 Jahre zurück. Die Bankette der Strasse sind stark abgefahren, was auf eine deutlich zu schmale Strasse hindeutet. Problematisch sind die Einlaufschächte in der Fahrbahn. Diese müssen aufgrund der Belastung regelmässig saniert werden.

## 5.4 Krumbacherstrasse

Die Fahrbahn befindet sich in einem schlechten Zustand und ist prioritär zu sanieren. Im Rahmen von Kernbohrungen wurde festgestellt, dass nicht nur der Deckbelag, sondern auch der Unterbau beschädigt ist.

Die Breite beträgt zirka 5.5 Meter. Die Fahrbahnränder sind stark abgefahren, was auf eine zu schmale Strasse hindeutet. Die Steigung der Strasse verursacht Lastwagen immer Probleme, insbesondere im Winter.

Die Kreuzung in die Wetzwilerstrasse wird regelmässig als gefährlich beurteilt. Personen, die ab der Krumbacherstrasse in Richtung Schlierbach abzweigen wollen, werden von Personenwagen aus Rickenbach regelmässig auf der rechten Seite passiert. Es werden sowohl in Fahrtrichtung Rickenbach, als auch in Fahrtrichtung Krumbach deutlich überhöhte Geschwindigkeit festgestellt. Auf der Kuppe bei der Gemeindegrenze zu Geuensee kam es bereits mehrfach zu Unfällen.

Der Gemeinderat Schlierbach hat deshalb bereits vor einigen Jahren ein Vorprojekt ausarbeiten lassen, welches den Umbau der Kreuzung Wetzwilerstrasse/Krumbacherstrasse vorsieht. Dabei soll der Vortritt ab Rickenbach aufgehoben werden. Von dieser Massnahme verspricht sich der Gemeinderat insbesondere eine Reduktion der Geschwindigkeit ab Rickenbach.

Es sind weder Fussgänger- noch Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Beleuchtung wird als genügend beurteilt.

## 5.5 Wetzwilerstrasse (Eingang Wetzwil bis Grenze Rickenbach)

Die Fahrbahnbreite beträgt innerhalb des Weilers ca. 5.5 Meter, ab der Kurve bei der Wirtschaft Wetzwil ca. 6 Meter. Im Weilergebiet ist der Zustand der Strasse schlecht und ähnelt dem der Krumbacherstrasse. Ab der Kreuzung Wirtschaft Wetzwil bis zur Gemeindegrenze Rickenbach ist der Zustand jedoch in Ordnung. Die vor ca. 20 Jahren realisierte Oberflächenbehandlung zeigt sich erstaunlich robust. Die Böschung in Richtung Buttenberg weist Vernässungen auf, es kam bereits mehrfach zu Rutschungen. Es sind weder Fussgänger- noch Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Beleuchtung wird als genügend beurteilt.

## 5.6 Gemeindestrassen 2. Klasse

### a) Haldestrasse

Die Haldestrasse befindet sich baulich in einem sehr guten Zustand. Im Jahr 2013 wurde ein neuer Deckbelag eingebaut. Die Einreihung als Gemeindestrasse 2. Klasse ist bei der Haldestrasse fraglich, da sowohl die Funktion als auch der Ausbaustandard eher einer Privatstrasse entsprechen. Die Strasse ist als Tempo 30 beruhigt, weist aber kein Trottoir auf. Es ist keine Beleuchtung vorhanden.

Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 4 Meter, ab der Einmündung Unterdorfstrasse noch ca. 3 Meter. Für diesen Planungsbericht ergibt sich kein Handlungsbedarf.

### b) Engelbert-Arnold-Strasse

Die Strasse befindet sich in einem akzeptablen Zustand. Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 3.5 Meter, in einzelnen Bereichen etwas mehr. Es ist ein durchgehendes Trottoir von 1.5 Meter vorhanden. Die Fahrbahn ist gut ausgeleuchtet. Die Strasse ist als Sackgasse signalisiert und mit Tempo 30 beruhigt. Für diesen Planungsbericht ergibt sich kein Handlungsbedarf.

### c) Etzelwilerstrasse

Die Strasse befindet sich bis zum Abweiger Schulhaus in einem guten Zustand. Der Ausbau und die Sanierung dieses Abschnitts liegen 8 Jahre zurück. Es ist ein Gehweg mit Grünstreifen sowie eine ausreichende Beleuchtung vorhanden.

Ab dem Einmünder Gschweichstrasse bis zur Mattenstrasse ist die Strasse ebenfalls in einem guten Zustand. Der Verkehrsrichtplan sieht die Ergänzung eines Trottoirs bis zur Mattenstrasse vor. Dieses Projekt soll mit der allfälligen Realisierung der Einzonung Rosengarten umgesetzt werden. Für diesen Planungsbericht ergibt sich kein Handlungsbedarf.

## 6. Strategische Ansätze Gemeindestrassen

Aufgrund der Begehung und der Beurteilung der Strassenabschnitte kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass mit zukünftigen Unterhaltsarbeiten auch Ausbauten zu prüfen sind. Mit angemessenen Ausbauten kann nicht nur die Sicherheit und der Fahrkomfort erhöht, es können später auch Kosten im Unterhalt gespart werden. Die Lebensdauer wird mit Ausbauten eher verlängert.

Ohne Kenntnis der fachlichen Beurteilung hat sich die Arbeitsgruppe auf folgende 7 Stossrichtungen verständigt:

1. Fahrbahnen sind generell auf mindestens 6 Meter zu verbreitern.
2. Kurvenverbreiterungen sind notwendig und zu realisieren.
3. Auf Radwege ist zu verzichten. Die Einzeichnung von Radstreifen auf der Fahrbahn soll geprüft werden, insbesondere bergwärts.
4. Innerhalb des Siedlungsgebiets sollen konsequent Trottoirs und Gehwege realisiert werden. Der noch bestehende Handlungsbedarf ist bei baulichen Veränderungen zu realisieren. Ausserhalb der Bauzone sind kostengünstige Varianten (Kieswege) zu prüfen.
5. Wo Trottoirs und Gehwege realisiert werden, sind diese ausreichend zu beleuchten. Ohne entsprechende Fussgängeranlagen ist auf Beleuchtungen zu verzichten.
6. Strassen ausserhalb des Siedlungsgebiets sind über die Schulter zu entwässern.
7. Torsituationen bei Einfahrten in das Siedlungsgebiet sind konsequent zu realisieren. Es sind kostengünstige und verträgliche Lösungen zu suchen.

In einem nächsten Schritt nahm die Arbeitsgruppe für jeden Strassenabschnitt eine politische Beurteilung vor. Diese sollte nach Vorliegen der fachlichen Beurteilung durch den Ingenieur ergänzt und die beiden Sichtweisen zusammengeführt werden.

## **7. Fachliche Grundlagen**

Für die technische Beurteilung war die Unterstützung durch ein Ingenieurbüro notwendig. Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit entschied sich der Gemeinderat für das Büro Bucher+Partner aus Sursee. Die Aufgabe des Ingenieurs war es, eine rein fachliche Beurteilung des notwendigen Ausbaus vorzunehmen. Diese basiert wie oben dargelegt auf den VSS Normen.

Die Vorgaben der VSS-Normen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Grundlagen / Massgebender Begegnungsfall

- SN 640 200a Geometrisches Normalprofil, Elemente; Ausgabe 2017-06
- SN 640 201 Geometrisches Normalprofil, Grundabmessungen und Lichtraumprofil; Ausgabe 2017-09

### Geschwindigkeit 50 km/h

(siedlungsorientierte Strasse innerorts, ohne Gegenverkehrszuschlag gem. Art. 11)

Breiten in m für:	Begegnungsfall PW – PW bei 50 km/h		Begegnungsfall PW – LW bei 50 km/h		Begegnungsfall LW – LW bei 50 km/h	
	PW	PW	PW	LW	LW	LW
Grundabmessung	1.85	1.85	1.85	2.55	2.55	2.55
Bewegungsspielraum	2 x 0.30	2 x 0.30	2 x 0.30	2 x 0.25	2 x 0.25	2 x 0.25
Sicherheitszuschlag	2 (1) x 0.20	2 (1) x 0.20	2 (1) x 0.20	2 (1) x 0.30	2 (1) x 0.30	2 (1) x 0.30
Gegenverkehrszuschlag	0		0		0	
<b>Breite nach VSS</b>	<b>5.70 m (5.30 m)</b>		<b>6.50 m (6.00 m)</b>		<b>7.30 m (6.70 m)</b>	

### Geschwindigkeit 80 km/h

Breiten in m für:	Begegnungsfall PW – PW bei 80 km/h		Begegnungsfall PW – LW bei 80 km/h		Begegnungsfall LW – LW bei 80 km/h	
	PW	PW	PW	LW	LW	LW
Grundabmessung	1.85	1.85	1.85	2.55	2.55	2.55
Bewegungsspielraum	2 x 0.35	2 x 0.35	2 x 0.35	2 x 0.30	2 x 0.30	2 x 0.30
Sicherheitszuschlag	2 (1) x 0.20	2 (1) x 0.20	2 (1) x 0.20	2 (1) x 0.30	2 (1) x 0.30	2 (1) x 0.30
Gegenverkehrszuschlag	0.95		0.65		0.65	
<b>Breite nach VSS</b>	<b>6.85 m (6.45 m)</b>		<b>7.35 m (6.85 m)</b>		<b>8.15 m (7.55 m)</b>	

In ( ): ohne äusseren Sicherheitszuschlag (Trottoir / Bankett wird als Sicherheitsraum genutzt)

Will man also genügend Platz dafür bieten, dass beispielsweise auf der Moosstrasse zwei Lastenwagen problemlos kreuzen können, ohne dass das Bankett als Sicherheitsraum beansprucht wird, muss diese gemäss VSS-Norm eine Breite von 8.15 Meter aufweisen.

Aufgrund der Beurteilung des Ingenieurs kann jedoch für Schlierbach überall auf den äusseren Sicherheitszuschlag verzichtet werden.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Tabelle notwendige Kurvenverbreiterungen. Diese sind zusätzlich zu veranschlagen.

Auf die Schätzung von Sanierungskosten wurde verzichtet, da diese unabhängig von einem möglichen Ausbau überall gleich sind. Die Kostenschätzungen beinhalten also nur die Ausbaukosten ohne Landerwerb.

## 8. Ausbauplanung

### 8.1 Schlierbach-Dorf-Oberdorf



Fachliche Beurteilung:

Geschwindigkeitslimite	50km/h
heutige Breite	5.50 - 5.70 Meter
notwendige Breite	6.70 Meter
Kurvenverbreiterung	+0.50 Meter
Kosten Ausbau (in Franken)	280'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

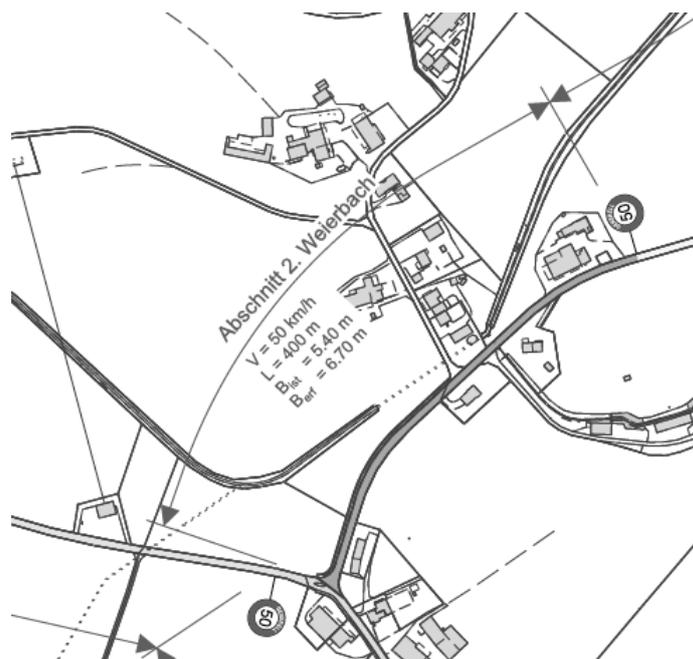
Die Strasse ist auf 6.70 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind zu realisieren. Innerhalb der Bauzone ist das Trottoir beidseitig in einer Breite von 2.0 Metern zu erstellen. Die Realisierung des Trottoirs ist aufzuschieben, bis im entsprechenden Gebiet bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Die Arbeiten sind mit dem Kanton zu koordinieren. Dieser ist anzuhalten, den gleichen Ausbaustandard zu realisieren.

Auf einen Radweg ist zu verzichten. Es ist zu prüfen, ob in Fahrtrichtung Oberdorf einseitig ein Radstreifen zu markieren ist. Der Radstreifen ist innerhalb der Fahrbahn zu realisieren (keine zusätzliche Verbreiterung).

Die Torsituation im Gebiet Halde ist Aufgabe des Kantons und soll gemäss Bauprogramm in den nächsten vier Jahren erstellt werden. Die Torsituation ab Schmiedrued wurde mit dem Umbau der Kreuzung Schlierbach-Rehag/Wetzwilerstrasse realisiert.

## 8.2 Weierbach



Fachliche Beurteilung:

Geschwindigkeitslimite	50km/h
heutige Breite	5.40 Meter
notwendige Breite	6.70 Meter
Kurvenverbreiterung	+0.40 Meter
Kosten Ausbau (in Franken)	195'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

Die Strasse ist auf 6.70 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind zu realisieren. Die Realisierung einer Radverkehrsanlage mit Grünstreifen wird als unverhältnismässig beurteilt. Ein Radstreifen in der Fahrbahn soll jedoch geprüft werden. Dieser soll nicht zu einer weiteren Verbreiterung der Fahrbahn führen. Die Verlängerung des Fusswegs bis zu den Liegenschaften Kaufmann und Galliker ist zu prüfen.

Die Beleuchtung ist bis zum Gebiet Weierbach zu verlängern. Bei der Einfahrt Weierbach in Fahrtrichtung Schlierbach ist eine Torsituation zu realisieren. Diese soll verträglich und einfach sein.

### 8.3 Wetzwilerstrasse



Fachliche Beurteilung:

Geschwindigkeitslimite	80km/h
heutige Breite	5.30 -5.50 Meter
notwendige Breite	7.55 Meter
Kurvenverbreiterung	+0.20 Meter
Kosten Ausbau (in Franken)	470'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

Die Strasse ist auf 6.85 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind zu realisieren. Die Kommission beantragt damit, von den Normen abzuweichen. Faktisch entspricht die vorgeschlagene Breite dem Begegnungsfall PKW-LKW. Die Kommission begründet diesen Vorschlag damit, dass dieser Strassenabschnitt wesentlich weniger Lastwagenverkehr aufweist, als die Abschnitte Moosstrasse und Wetzwil/Krumbacherstrasse. Insbesondere ist fast kein Lastwagenverkehr in die Werke im Bohler oder in die Deponie Allmend vorhanden.

Die Realisierung einer Radverkehrsanlage mit Grünstreifen wird als unverhältnismässig beurteilt. Ein Radstreifen in der Fahrbahn soll jedoch geprüft werden. Dieser soll nicht zu einer zusätzlichen Verbreiterung der Fahrbahn führen.

Die Schächte in der Fahrbahn sind entweder zu entfernen oder es sind Federklemmroste einzubauen.

## 8.4 Wetzwil



Fachliche Beurteilung:

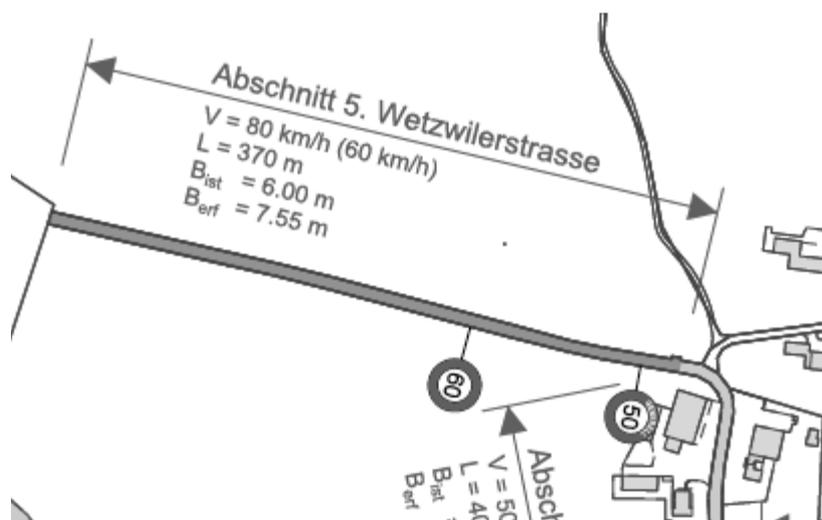
Geschwindigkeitslimite	50km/h
heutige Breite	6.00 Meter
notwendige Breite	6.70 Meter
Kurvenverbreiterung	+1.00 Meter
Kosten Ausbau (in Franken)	110'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

Die Strasse ist auf 6.70 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind zu realisieren. Die Realisierung einer Radverkehrsanlage mit Grünstreifen wird als unverhältnismässig beurteilt. Ein Radstreifen in der Fahrbahn soll jedoch bis zur Wirtschaft Wetzwil geprüft werden. Dieser soll nicht zu einer weiteren Verbreiterung der Fahrbahn führen. Die Strecke zwischen der Wirtschaft Wetzwil und der Liegenschaft Bättig soll mit einem Kiesweg für Fussgänger versehen werden. Auf Fussgängerstreifen soll verzichtet werden. Weitere Beleuchtungen sind nicht notwendig.

Die Kurve bei der Wirtschaft Wetzwil ist fachmännisch auszugestalten. Eine Torsituation ab Rickenbach in Fahrtrichtung Schlierbach ist durch die Kurve bei der Wirtschaft gegeben.

## 8.5 Wetzwilerstrasse



Fachliche Beurteilung:

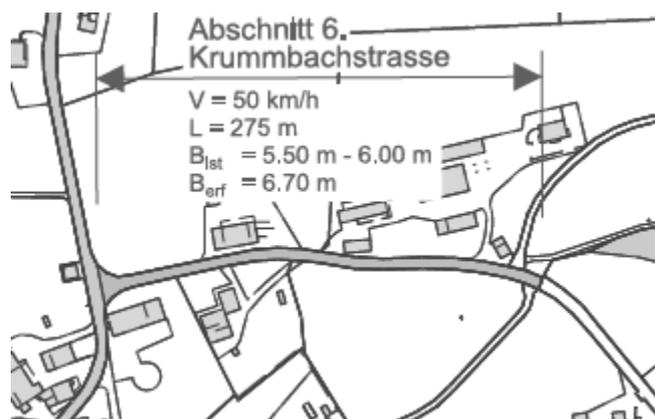
Geschwindigkeitslimite	80km/h
heutige Breite	6.00 Meter
notwendige Breite	7.55 Meter
Kurvenverbreiterung	-
Kosten Ausbau (in Franken)	115'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

Die Strasse ist auf 7.20 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind nicht notwendig. Damit bleibt die Kommission knapp einen Meter unter den VSS-Normen für den Begegnungsfall LKW-LKW mit doppeltem Sicherheitszuschlag. Grund dafür ist die gerade und übersichtliche Strasse.

Die Realisierung einer Radverkehrsanlage mit Grünstreifen wird als unverhältnismässig beurteilt.

## 8.6 Krumbacherstrasse



Fachliche Beurteilung:

Geschwindigkeitslimite	50km/h
heutige Breite	5.30 -5.50 Meter
notwendige Breite	6.70 Meter
Kurvenverbreiterung	+0.3-0.4 Meter
Kosten Ausbau (in Franken)	120'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

Die Strasse ist auf 6.70 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind zu realisieren. Die Realisierung einer Radverkehrsanlage mit Grünstreifen wird als unverhältnismässig beurteilt. Ein Radstreifen in der Fahrbahn soll jedoch geprüft werden. Dieser soll nicht zu einer zusätzlichen Verbreiterung der Fahrbahn führen.

Auf eine Fussgängeranlage soll verzichtet werden. Weitere Beleuchtungen sind nicht notwendig.

An der Gemeindegrenze in Fahrtrichtung Schlierbach ist eine Torsituation zu erstellen. Diese soll einfach und kostengünstig sein.

Die Kreuzung ist gemäss Vorprojekt des Gemeinderates zu realisieren.

## 8.7 Moosstrasse



Fachliche Beurteilung:

Geschwindigkeitslimite	80km/h
heutige Breite	5.30 -5.40 Meter
notwendige Breite	7.55 Meter
Kurvenverbreiterung	-
Kosten Ausbau (in Franken)	550'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

Die Strasse ist auf 7.20 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind nicht notwendig. Damit bleibt die Kommission knapp einen Meter unter den VSS-Normen für den Begegnungsfall LKW-LKW mit doppeltem Sicherheitszuschlag. Grund dafür ist die gerade und übersichtliche Strasse.

Auf Massnahmen für Radverkehr und Fussgänger kann verzichtet werden, auf Beleuchtungen ebenfalls. Auch für das Schützenhaus sind keine Massnahmen notwendig - bei Schützenfesten kann die Strasse wie bisher zur Hälfte gesperrt werden.

## 8.8 Brämhuswald



Fachliche Beurteilung:

Geschwindigkeitslimite	80km/h
heutige Breite	5.40 -6.00 Meter
notwendige Breite	7.55 Meter
Kurvenverbreiterung	0.3 Meter
Kosten Ausbau (in Franken)	200'000.00

Beurteilung der Kommission/Gemeinderat:

Die Strasse ist analog dem Feldabschnitt der Moosstrasse auf 7.20 Meter auszubauen, Kurvenverbreiterungen sind zu realisieren. Damit bleibt die Kommission knapp einen Meter unter den VSS-Normen für den Begegnungsfall LKW-LKW mit doppeltem Sicherheitszuschlag. Grund dafür ist die gerade Strasse, auf der mit LKW's nicht übermässig schnell gefahren werden kann.

Auf Massnahmen für Radverkehr und Fussgänger kann verzichtet werden.

Die Einfahrten aus Kieswegen sind grosszügig mit Belag zu versehen, insbesondere bei der Ringstrasse. Im Waldbereich muss darauf geachtet werden, dass die Bäume und Sträucher ausreichend zurückgeschnitten werden.

Auf eine Betonstrasse im Waldbereich ist zu verzichten, da diese im Winter anfälliger ist für Eisbildung.

## 9. Finanzielle Folgen

Für die notwendigen Ausbauten gemäss Antrag der Kommission ergeben sich somit folgende Kostenschätzungen:

Abschnitt 1, Dorf	Fr. 280'000.00
Abschnitt 2, Weierbach	Fr. 195'000.00
Abschnitt 3, Wetzwilerstrasse (Weierbach-Wetzwil)	Fr. 425'000.00
Abschnitt 4, Wetzwil	Fr. 110'000.00
Abschnitt 5, Wetzwilerstrasse (bis Grenze Rickenbach)	Fr. 102'000.00
Abschnitt 6, Krumbacherstrasse	Fr. 120'000.00
Abschnitt 7, Moosstrasse	Fr. 497'500.00
Abschnitt 8, Brämhuswald	Fr. 184'000.00
<b>Total</b>	<b><u>Fr. 1'913'500.00</u></b>

Gegenüber dem VSS-Ausbau mit dem Begegnungsfall LKW-LKW und dem standardmässigen doppelten Sicherheitszuschlag können rund Fr. 432'500.00 eingespart werden.

Die Ausbaurkosten sind hoch. Angesichts des langen Zeitraums von bis zu 20 Jahren aber für die Gemeinde verträglich. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde mit diesen Ausbaustandards hohe Folgekosten einspart. Die Lebensdauer der Strassen kann wesentlich verlängert und Unterhaltskosten gespart werden. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die höhere Sicherheit und der höhere Fahrkomfort.

Diesen Argumenten steht einerseits der Landverschleiss gegenüber. Die Ausbauten werden Land beanspruchen. Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat gewichten die Sicherheit und die Langlebigkeit der Strassen aber höher. Auch ist zu berücksichtigen, dass die heute grossflächig abgefahrenen Bankette auch nicht im Sinn der Landwirte sein können.

Ebenfalls gewürdigt hat die Arbeitsgruppe das Argument, dass mit breiteren Strassen schneller gefahren werde. Diese Gefahr lässt sich niemals ganz ausschliessen. Die Kommission schlägt jedoch einerseits Torsituationen vor, die zu einer merklichen Beruhigung führen. Andererseits ist festzuhalten, dass die breiteren Strassen insbesondere auch für Fussgänger mehr Sicherheit bedeuten. Heute müssen LKW's im Begegnungsfall häufig das Trottoir oder gar private Plätze und Ländereien befahren. Nur mit einer Verbreiterung kann sichergestellt werden, dass Lastwagen auch wirklich auf der Fahrbahn bleiben.

## 10. Gesamtwürdigung

Mit der Immobilienstrategie hat der Gemeinderat eine umfassende Auslegeordnung über die Zukunft der Hochbauten gemacht. Mit dem Planungsbericht über die Verkehrsstrategie hat der Gemeinderat ein ähnliches Planungsinstrument für die Gemeindestrassen erarbeitet.

In einem längeren Prozess mit einer Arbeitsgruppe und fachlicher Begleitung wurden Vorgaben für den weiteren Ausbau der Gemeindestrassen erarbeitet. Die politische Diskussion über diese Grundlagen soll Fehlplanungen verhindern und eine konsistente und kohärente Ausbaustrategie ermöglichen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem Grundlagenbericht die Diskussion zu versachlichen und breit abgestützte Vorgaben für die Aktualisierung des Verkehrsrichtplans zu geben. Damit erhält einerseits der Gemeinderat ein klares und transparentes Handbuch für den weiteren Bau, andererseits wird auch allfällig betroffenen Eigentümern frühzeitig die weitere Entwicklung angezeigt. Dies ermöglicht es ihnen, die eigene Planung allenfalls anzupassen und so ihrerseits Fehlinvestitionen zu verhindern.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit und einen effizienten und konstruktiven Dialog in diesem wichtigen Thema. Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich in der Beurteilung keine Differenzen ergaben.

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Planungsbericht des Gemeinderates über die Verkehrsstrategie beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Planungsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als realistisch, nachvollziehbar und zielführend, im Ausserortsbereich als teilweise etwas grosszügig.

Wir empfehlen, den Planungsbericht des Gemeinderates über die Verkehrsstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Schlierbach, 27. März 2018

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt vom Planungsbericht des Gemeinderates über die Verkehrsstrategie zustimmend Kenntnis zu nehmen.